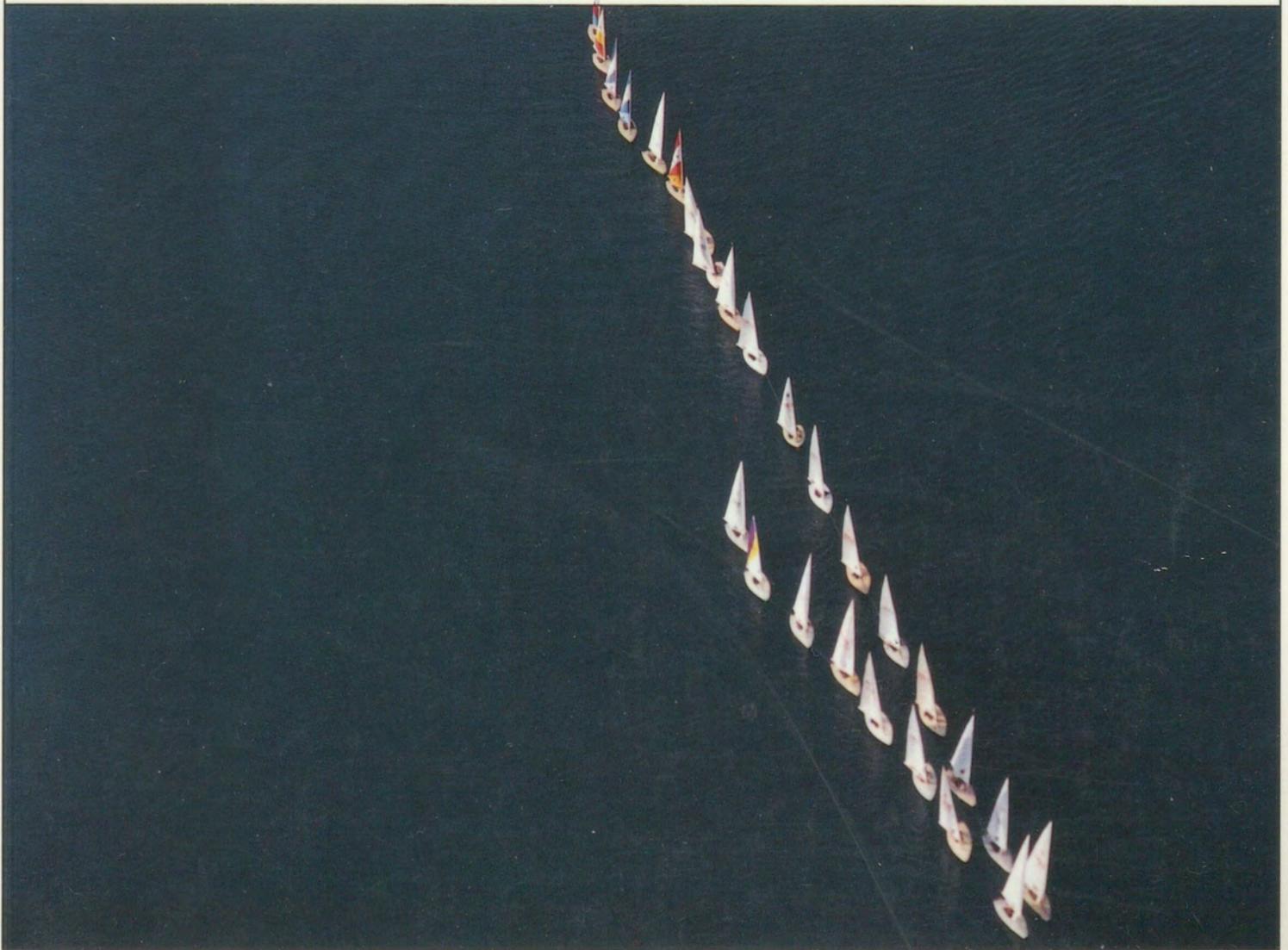


Logbuch '93

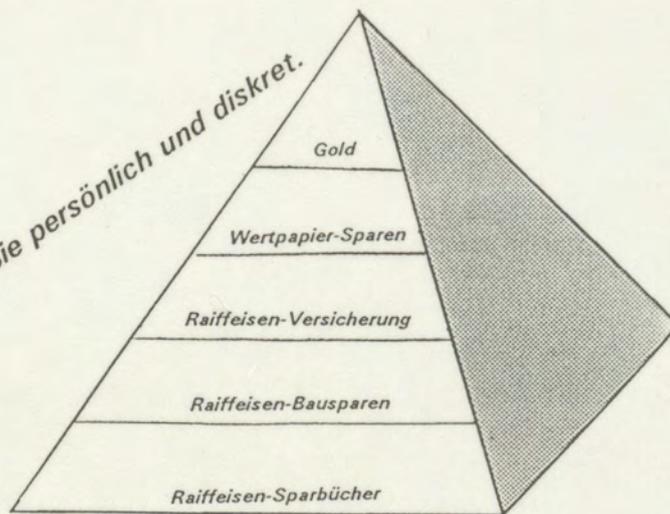
SYCAM



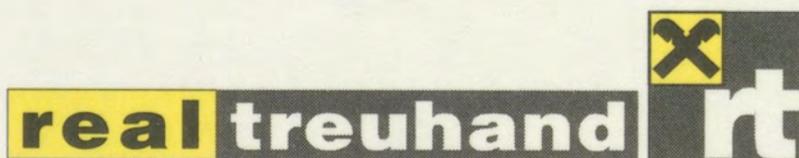


Raiffeisenbank Attersee-Süd
Dorfstraße 50
4865 Nußdorf am Attersee
Tel. (07666) 8065-0*
Telefax (07666) 8065/17

Wir beraten Sie persönlich und diskret.



Raiffeisen. Ihre Bank am Attersee.



Immobilien GmbH

Betriebsstätte Nußdorf am Attersee
Dorfstraße 57
A-4865 Nußdorf am Attersee
Tel. (07666) 8065-55, 8598
Fax (07666) 8598

Ihr Immobilienbüro am Attersee

VERANTWORTUNG SCHAFFT VERTRAUEN.

Die Laxson-Gesellschaft hat
betriebswirtschaftliche Privatanlagen
entworfen, wenn seine wesentliche
Aufgabe in der Veranlagung
der Bevölkerung mit höherer
eigenen Anwesenheit



Union Yacht Club Attersee

Logbuch '93

UYCA

VERANTWORTUNG SCHAFFT VERTRAUEN.

Die Laevosan-Gesellschaft, ein österreichisches Privatunternehmen, sieht seine wesentliche Aufgabe in der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Arzneimitteln.



Richtschnur für die von der Laevosan hergestellten und vertriebenen Produkte sind Qualität, Sicherheit, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit.

Beim Streben des Unternehmens und seiner Mitarbeiter nach Neuem und Besserem steht der Mensch stets im Mittelpunkt.





Zum Geleit!	5	Veranstaltungskalender	37
V. Österr. Traditions-Segelwoche Attersee	7	Ausschreibungen	39
Gesucht: Ein Platz, das Seemannsgarn zu spinnen	9	Jubilare	66
Über „Gäste“ an Bord	13	Mitgliederliste	67
Verspätete Wünsche	15	Satzung	82
Clubrestaurant	16	Allgemeine Hinweise	91
Jugend- und Trainingsabteilung	19	Beiträge	94
Int. Österr. Jugendmeisterschaft	23	Wichtige Klassenvereinigungen – ÖSV	97
Kurzinformation der Abteilung BauME-Schiffahrt der öö. Landesregierung	29	Vorstand	99
Hinweise für Regattateilnehmer	35	Adressen	101



**THINK
OPINK**

DANIEL HECHTER
PARIS

FENDISSIME®

 **Guy Laroche**



Louis Féraud



JEAN PATOU
PARIS

XAVIER GARCIA

BARCELONA

**SONNENBRILLEN
FASSUNGEN**

WOLFGANG NEUGEBAUER
TEL. 0 222 / 43 11 47
FAX 0 222 / 43 21 72

Zum Geleit!



Über all die Monate kämpfte der Vorstand mit den administrativen Hürden, um Ihnen schöne Wochen am Attersee zu bereiten und vor allem die Basis für das große Sportprogramm zu sichern:

Die positive Entscheidung zur Stegerweiterung wird von den Sportfischern bekämpft, manche Politiker des Landes stört die angebliche Verschmutzung des Attersees durch von Yachten abgelassene Fäkalien und fordern eine Einschränkung des den Fremdenverkehr „störenden“ Regattasportes, von den Verhandlungen über einen ums x-fache zu erhöhenden Seebestandzins abgesehen.

Ein scharfes Auge wirft die Behörde nun auch auf Motorbooteigner, die während der Regatten mit Ausnahmege-nehmigung „fremde“ Ufer anlaufen. Beim Union-Yacht-Club Attersee lief 20 Jahre keine Anzeige ein. Nunmehr gibt es wieder Beschwerden. Meine Bitte ist daher, die jahrzehntelange vorbildliche Disziplin aufrechtzuerhalten, um nicht durch Behördenmaßnahmen die Regattatätigkeit zu gefährden.

Das Jahr 1993 wird ein Jugendjahr. Im Laser und Optimist sind wieder die Trainingslager im Juli und Wettfahrten im August vorgesehen. Vom 28. August bis 1. September 1993 finden die Österreichischen Staatsmeisterschaften bzw. Jugendmeisterschaften im Laser, Opti, Europe und 420er statt.

An diesen Veranstaltungen hoffen wir, daß viele unserer Jugendmitglieder teilnehmen werden, um den Ruf des Clubs zu wahren.

Wir dürfen aber auch die Eltern unserer jungen Segler bitten, ihren Sprößlingen Unterstützung, aber auch Nachdruck zu verleihen.

Wir benötigen aber auch Veranstaltungs- und Wettfahrt-leiter sowie Helfer; wir freuen uns sehr, daß sich „Jung-Ruheständler“ für diese Tätigkeiten meldeten. Wir werden für alle, die sich melden, einen eigenen Wettfahrtleiterkurs veranstalten.

So freuen wir uns gemeinsam auf die Attersee-Saison und auf herrliche Regatten.

Mit einem „Gut Wind!“ für 1993
verbleibt Ihr

Arnold Richter



V. Österreichische Traditions-Segelwoche Attersee



Freitag, 7. August, bis Dienstag, 11. August 1992

Veranstalter und für die Organisation verantwortlich war das K. u. k. Yacht-Geschwader, Mitveranstalter und für den sportlichen Teil verantwortlich – der UYCA. Den Ehrenschatz hatte Frau Eliette von Karajan übernommen. Wie auch im Vorjahr waren die Winde, sofern man von solchen sprechen konnte, eigenwillig. Die „Lange Wettfahrt“ konnte nur von den schnellen Yachten beendet werden. Von ca. 80 gestarteten Booten konnten nur 21 in die Wertung kommen. Es gab Geschwadersegeln, einen Begrüßungscocktail, Dreiecksregatten, eine Stegparty und ein Ochsenessen. Begleitet wurden die Segelboote von der Dampfyacht „Kaiserin Zita“. Ein Lob sei noch der Wettfahrtleitung ausgesprochen!

Der Höhepunkt der vergangenen Segelsaison war der Ankauf einer 22-Quadratmeter-Jolle von der Segelschule Seidl am Ammersee. Die Herren Andreas Pöll, Matthias Pöll und Höller haben die Jolle eigenhändig in vorbildlicher Weise restauriert, die Firma Raudaschl ein neues Gaffelsegel geliefert. Die J 34 konnte mit Matthias Pöll am Steuer an der Traditionssegelwoche bereits teilnehmen. Sinn und Zweck dieser Anschaffung aber war die Versteigerung des Bootes im Rahmen der Aktion „Licht ins Dunkel“ zu Weihnachten im Wiener Dorotheum. Der Reinerlös der Versteigerung dient der Unterstützung von Behinderteneinrichtungen.

Einen würdigen Abschluß fand die Traditionssegelwoche mit dem Seglerball im Schloß Kammer. Im Schloßhof marschierte zuerst die Gardemusik der „Bürgerwehr Regau“ auf, bevor der Festakt – die Schiffstaufe der 22er Jolle auf den Namen „Circe“ – durch Frau Tschürz vorgenommen wurde. Der ORF war hier wie auch später im Ballsaal anwesend und brachte Ausschnitte davon in den Sendungen „Österreich aktuell“ und „Seitenblicke“. Finanziell wurde die Veranstaltung durch die Firmen Kapital & Wert, Arthur D'Little, BGS-Partners, daustrab, Laevosan, Volksbank und Hagebank gesponsert. Musikalisch wurde der Ball von den „Swingbergers“ begleitet. Nach einem reichlichen Abendessen konnte man sich noch in der Schloßbar amüsieren. Herr Dr. Thomas Richter nahm die Siegerehrung vor.

Gesamtsieger wurde: Dr. Herbert Bichler mit seiner 35-Quadratmeter-Rennklasse X 105 vor Dr. Werkgartner auf dem „Hecht“ S 39 und Dr. Frauendorfer auf dem 40er Schärenkreuzer G 33.

Herr Georg Eichhorn stiftete für die schnellst gaffelgetakelte Yacht, die Sonderklasse S 31 „Chiavenna“ des Herrn Ing. Peter Denzel, einen Ehrenpokal.

Alle Mannschaften erhielten bei der Siegerehrung eine Erinnerungsplakette.

Im Rahmen des Seglerballes wurde dem 12. Ehrenmitglied des K. u. k. Y. G., Herrn Dr. Richter, für seine Verdienste im Segelsport eine Ehrenplakette überreicht.

Sonne ohne Risiko



Sonnenpflege für empfindliche Haut

Die Sonne schenkt zart gebräunten Teint und strahlendes Aussehen. Sonnenbräune ist „in“, jedoch strapaziert sie die Haut und bringt eine Vielzahl von Gefahren mit sich. Die Haut braucht daher speziell sichere Sonnenprodukte, die sie durch optimalen Schutz die positiven Seiten der Sonne genießen lassen.

Die EAU THERMALE AVENE Sonnenprodukte mit besänftigendem Avène Thermalwasser schützen wirksam vor UVB-, UVA- und Infrarotstrahlen der Sonne und beruhigen gleichzeitig die Haut. Vitamin E bekämpft die Bildung von freien Radikalen und beugt so frühzeitiger Hautalterung vor. Außerdem bewahren die EAU THERMALE AVENE Sonnenprodukte den optimalen Feuchtigkeitsgehalt der Haut.

EAU THERMALE
Avène

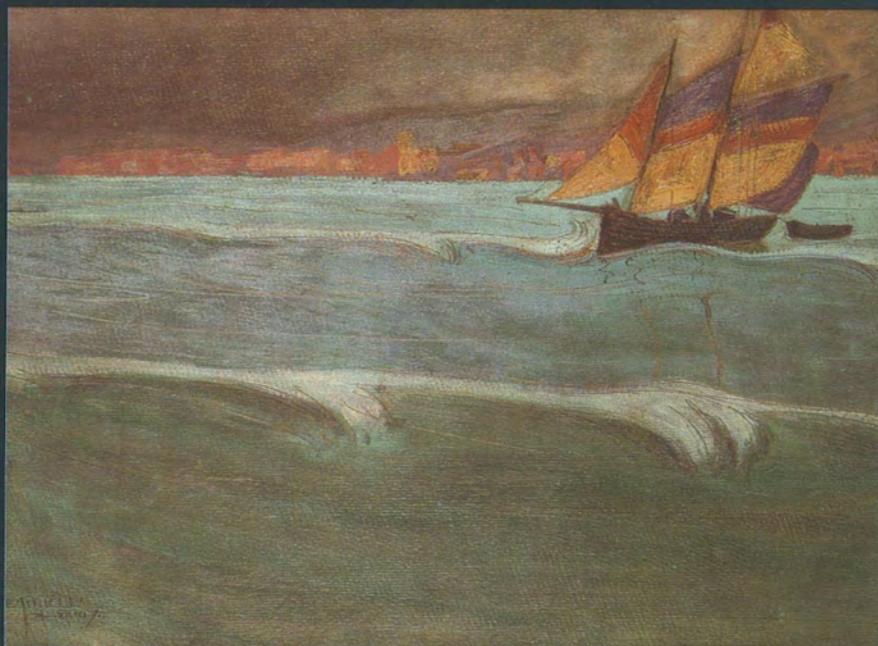
JETZT ALS PROBE IN IHRER APOTHEKE

Gesucht: Ein Platz, das Seemannsgarn zu spinnen



Aufgewachsen in Griffweite einer zehn Laufmeter betragenden Marinebibliothek und väterlicherseits erblich belastet durch die seemännische Tradition der hanseatischen Yachtschule ist es kein Wunder, daß ich mich bereits frühzeitig dem Salzwassersegeln zugewendet habe.

In den frühen sechziger Jahren gab's noch kein Kunststoffboot, kein Charterangebot im Mittelmeer, keine breitgefächerten Revierbeschreibungen für Yachten und auch keine gewerblichen Marinas. Dies alles hat sich explosionsartig Anfang der siebziger Jahre entwickelt. Vorher war die Fahrtensegelei eine abenteuerähnliche,



EGON SCHIELE (1890 - 1918), SEGELSCHIFF
ÖL AUF HOLZ, BEZ. LI. U.: E. SCHIELE 24. XII. 1912, 34,9 x 47,7 CM

GALERIE WÜRTHLE

KLASSISCHE MODERNE
& GEGENWARTSKUNST

1010 WIEN, WEIHBURGASSE 9

TELEFON 0222/512 23 12

TELEFAX 0222/513 81 80

DI.-FR. 9-18 UHR, SA. 9-12 UHR

sportliche, harte Angelegenheit, die entweder hoch luxuriöse – auf großen Yachten – oder dem Camping ähnelnde Facetten aufwies, wenn man an Bord der kleineren Yachten – bis ca. 17 Meter – sich befand. In beiden Fällen waren allerdings die Anforderungen, die an die Segler und Teilnehmer von Törnns gestellt wurden, wesentlich intensiver, was Seemannschaft und Navigation betraf, als heute.

Die konstruktive Entwicklung der Boote, der Materialien und Ausrüstungsgegenstände, der Navigationsinstrumente, der Literatur, aber auch der Hafenanlagen haben diese Art des Segelns einer sehr breiten Urlauberschicht eröffnet.

Natürlich dient dieser begrüßenswerte Fortschritt in erster Linie der Sicherheit und dem Komfortgewinn. Und Gott sei Dank hat diese Entwicklung in die Breite es bisher noch nicht geschafft, jenen Reiz und jene Romantik zu zerstören, die jedem Fahrtensegler und fast jedem, der einmal mit dabei war, wie ein Virus vorkommt, das ihn immer wieder an Bord einer Yacht zieht.

Vielleicht hat diese Entwicklung – weg vom Elitären hin zur Breite – etwas damit zu tun, daß man sich im UYCAS nicht im offiziellen, offenen Gespräch damit befaßt. Man ist an den Küsten auch nicht mehr unter sich: Die lärmende, sich unseemännisch benehmende österreichische Crew vom Nebenschiff, die obendrein ihre leeren Flaschen und Dosen auch noch einfach über Bord wirft, spricht Dich dann zu alledem noch an – mit dem „in Seglerkreisen“ auch so üblichen Du-Schreiberwähler! Aber das alles soll's ja auch am Attersee bereits geben! Dazu einige Gedanken:

Als Führerscheinreferent des Clubs und als früher mit seglerischer Ausbildung Befäßer kann ich nur sagen: Fast jeder, der die Führerscheinausbildung zum Fahrtenbereich II über sich ergehen läßt, jeder und jede, den diese Faszination erfaßt hat, der das Virus in sich fühlt, gehört zur positiven „Auslese der Segler“.

Im UYCAS gibt es kaum noch Unbefahrene, also Segler, die noch keinen Törn hinter sich haben. Bekennen wir uns also dazu, daß uns das Virus soweit erfaßt hat, daß es uns über die Attersee- und Regattasaison hinaus auch noch aufs Meer zieht! Richten wir uns eine Ecke oder eine Kajüte in unserem wunderschönen Clubhaus ein, in der wir das Seemannsgarn spinnen können, die schönsten Törnbilder oder Videos der Saison ansehen können und vor allem die seemännische Tradition weitergeben können!

Im UYCAS-Clubhaus sitzen wir am schönsten Platz der Welt. Bringen wir doch die Erinnerungen an herrliche Urlaubstörns hierher. Und bringen wir unseren hohen Standard an seemännischem Verhalten, unsere guten Sitten und Gebräuche, unsere Fairneß und unseren pfleglichen Umgang mit Material, Boot und Umwelt hinaus auch aufs Meer, in die Buchten und Ankergründe. Seien wir Vorbild, zeigen wir Flagge und verlieren wir nie die Hochachtung vor der Schönheit, aber auch der gewaltigen Stärke der Natur!

Kurt Müller



Sefra


GAUCRE WÜRTHLE

KLASSISCHE MEDIZIN

REIZGEMÄSSIGKEIT

WIRKUNGSPUNKT

WIRKUNGSPUNKT

WIRKUNGSPUNKT

Über „Gäste“ an Bord



*Motto: Gib mir doch den Übel-Kübel,
sonst wird mir ohne Kübel übel!*

Was ist das: Es versteht nichts vom Segeln, bewegt sich wie eine Schildkröte, ist aber doch stets bereit, mit genagelten Schuhen auf Ihr Deck zu springen. Richtig! Es ist der Segelgast! Sollten Sie aber die Courage besitzen und zur Schonung des Decks mahnen, so funkelt das Auge des Vandalen wild. Angeekelt von den schlechten Manieren der sogenannten Gastgeber, reißt er sich die Treter vom Fuß.

Der Moment ist gekommen, wo Sie sehr genau differenzieren müssen, was dieser Segelgast für Sie ist.

Relativ leicht ist die Situation zu bewältigen, wenn der Segelgast Kreditdirektor Ihrer Hausbank ist. Sympathische Menschen stößt man einfach nicht vor den Kopf. Selbstbeherrschung gelingt auch besonders gut bei Geschäftsfreunden, vorwiegend jedoch, wenn sie wichtige Kunden sind. Bei der Verwandtschaft ist die Sache dann nicht mehr ganz so einfach.

Sollten aber Ihre Gäste ganz normale Kettenraucher oder einfach fette Exhibitionisten sein, die in Ihr neues Teakdeck Löcher brennen oder mit Sonnenöl grauenerregende Flecken machen, so unternehmen Sie ja nichts, was in weiterer Folge Ihre Existenz nachhaltig gefährden könnte (gezielte Patenthalsen etc., etc.). Wachträume sind in der Lage, herrlich zu entspannen! Stellen Sie sich vor: Kein Teak, sondern Plastik und der Fettling bricht sich am selbst produzierten Eislaufplatz das Genick!

Auch Ablenkung tut gut! Mit geschultem, wetterhartem Blick erkennt der Skipper die mit Wind und Welle heranführende Kaltfront. Das Ergebnis: Der Kettenraucher rührt sich nicht von seiner „sicheren“ Leestellung und die Sonnenölfrage sind Sie auch los. Vermeiden Sie

jedoch in diesen Grenzsituationen die Mitnahme Ihrer kleineren Kinder. Diese, ganz zur Wahrheitsliebe erzogen, könnten Ihnen durch ein routiniertes: „Wieso denn, Papi? Vorhin hast du mir die heutige Wetterlage noch ganz anders erklärt!“, Ihr ganzes Lügengerüst zum Einsturz bringen.

Ein Abbruch Ihrer Gastgeberrolle am Schiff muß genau geplant sein. Nichts übereilen! Mein Rat: Alkohol!..., doch genau dosiert! Für die sogenannten „Herren der Schöpfung“ den Short-Drink (je shorter, desto besser). Diese auch als Peßl-Hammer bekannte Methode, funktioniert nach dem Drei-Drink-System (nicht zu verwechseln mit dry): Vorschlag – Nachschlag – Totschlag! Bei dieser Methode wird die Verinnerlichungs- und Entkrampfungsphase einfach übersprungen. Die Wirkung naht einfach zu rasch. Der Betroffene hat keine Zeit, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Die Damenvariante hingegen erfordert die Verwendung von Longdrinks. (Zur Abwechslung: je longer, desto besser.) Einschmeichelnde Manhattans oder Martinis, noch und noch gestreckt, sind vorzüglich geeignet, eine Segelpartie mangels sanitärer Anlagen am Schiff ebenso blitzartig abzubrechen. In beiden Fällen, bei Ihrem männlichen oder weiblichen Gast, wirkt der Alkohol, sowohl durch die ersehnte Stabilität des Ufers, als auch durch die dort plazierten Wasserspülungen. Zum Abschluß: Nichts gegen unsere „Gäste an Bord“! Nur: Die lieben Gäste mögen mithelfen, daß Segelfreude aufkommt und ein kleiner Schlag nicht in eine Schlägerei ausartet. Dann bekennen wir gerne: „Sei froh, daß du ihn hast, den Gast!“

Peter Tichy

METEO *liner*

...der Wetterbericht
aus der Westentasche!



- Druckaufzeichnung ohne mechanische Elemente mit LC-Grafik-Display
- Hysteresefreie Druckerfassung durch elektronische Sensorik
- Elektronische Filter zur Dämpfung nicht plausibler Druckveränderungen (z.B. Wellenbewegungen des Wassers)
- Uhrzeit und Kalender auf quarzgenauer Zeitbasis
- Optische und akustische Sturmwarnung bei kritischer Druckveränderung (steigend oder fallend)
- Bordnetzunabhängiger Batteriebetrieb

Sprecher Energie Österreich GmbH
Franckstraße 51, A-4020 Linz
Tel.: 0732/6933-0, Fax: 0732/6933-442



Μια τανινα ηοιτ οισσ γυαδε ωιντσχην
υν ηοφφαν φιαινα, δασσ ωοσ ωιαδ
μιδν νειχηην φοα, δασσινα γυαδ γετ
μιδ φαμυελι, γσχηεφτ υνδ σπυρτ!
Μεα ωοσσα οισ ζλεζτ γωεν ισ ιμσεε,
αν υρντλιχηην βλοσαριχη ζαν ρεγατιαν,
υννα σονιγσ ωεδα φιατ ωειβαλειτ
ζαν βαζν, ωιντσχη μα ινα ανο!
Οισσδαν, σχηαυνσ δαζυα, δασσ ζυνδ βλειμ,
υνδ νιξ βριχητ!

Δρ. Βερνδτ

Mia tanina hoit oiss guade wintschn
un hoffan fiaina, dass wos wiad
midn neichn joa, dassina guad get
mid famueli, gscheft und spurt!
Mea wossa ois zlezt gwen is imsee,
an urntlichn blosarich zan regatian,
unna sonigs weda fiat weibaleit
zan bazn, wintsch ma ina ano!
Oissdan, schauns dazua, dass xund bleim,
und nix bricht!

Dr. Berndt

Amor
Wahlberechtigt
aus der Westentasche!



101 1 073 21 9933 0

Auch heuer wird unser Clubrestaurant wieder vom Ehepaar Jenitschek geführt. Das Restaurant ist zu Ostern und je nach Wetter zum Wochenende geöffnet. In der Vorsaison (Mai und Juni) hat das Restaurant Montag und Dienstag Ruhetag, um den Arbeitszeitgesetzen Genüge zu tun.

Wenn Sie persönlich Gäste einladen, Partys oder Cocktails veranstalten wollen, stehen unseren Clubmitgliedern und deren Gästen die Räume des Clubhauses zur Verfügung. In bewährter Manier wird Sie Ferry kulinarisch verwöhnen. Bitte treffen Sie Ihre Terminvereinbarungen mit Ferry.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Dienste von Ferry und seinem Team auch für Veranstaltungen außerhalb der Clubräume – aber im Clubgelände – gegen gesonderte Vereinbarung zur Verfügung.

Warme Küche gibt es von 12 bis 15 Uhr und von 18 bis 22 Uhr. Bei Regatten werden Sondervereinbarungen getroffen. In den übrigen Zeiten wird eine „kleine Speisekarte“ (Gulasch etc.) aufgelegt.

Bei der letzten Generalversammlung wurde darauf hingewiesen, daß ab dem kommenden Jahr während der

Hochsaison im gedeckten Restaurantbereich Hundeverbot ist. Ansonsten sind ganzjährig im gesamten Clubbereich die Hunde an die „kurze Leine“ zu nehmen.

Das System der Bonverrechnung wird auch heuer beibehalten. Es wird aber um eine Akontozahlung oder Abrechnung innerhalb von acht Tagen ersucht. Hierzu ist das Restaurantbüro an Werktagen von 10 bis 12 Uhr und an Sonntagen von 10 bis 20 Uhr besetzt. Es wird gebeten, ausnahmslos bar oder mit Scheck zu bezahlen. Kreditkarten können nicht angenommen werden.

Weiters wird ersucht, vor allem für den Besuch der Gastronomie den neuen Parkplatz beim Rabmer-Haus (welcher mit dem Clubschlüssel geöffnet werden kann) in Anspruch zu nehmen und vor allem in den Nachtstunden die Autotüren rücksichtsvoll leise zu schließen.

Bitte sprechen Sie über alle Ihre ganz persönlichen Wünsche, Anregungen oder Beschwerden mit Dr. A. Richter oder Mag. G. Gfreiner. Sollten beide Herren nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an ein anderes Vorstandsmitglied.

Piraten- fest

Ab 20.30 Uhr
in allen Räumen
des Clubhauses

Legere
Kleidung
oder Kostüme
erbeten.
Freunde und
Bekannte
mitnehmen!

**Sa,
31. Juli
1993**



Union Yacht Club Attersee







AMF

*macht Landwirtschaft
zur Marke.*



AMF Austria Milch- und Fleischvermarktung reg.Gen.m.b.H.

Liebe OPTI-Segler!

Liebe Clubjugend!

Liebe Mitglieder der Trainingsabteilung!

Als Saisonauftakt trainieren wir zu Ostern am Gardasee, um für die ÖJM Ende August Erfahrung zu sammeln und werden dort sicherlich wieder eine „colomba di pasqua“ genießen.

Die Aufnahme in die Trainingsabteilung

erfolgt jeweils über schriftliches Ansuchen auf eine Saison.

Subventionen für Mitglieder der Trainingsabteilung

A bisserl a Bürokratie muaß sein. Ab 1993 werden Subventionen nur mehr an Mitglieder ausbezahlt, die um die Aufnahme in die Trainingsabteilung zeitgerecht schriftlich ansuchen und bis Ende des Jahres ein schriftliches Ansuchen auf Subventionen stellen.

Training

LASER

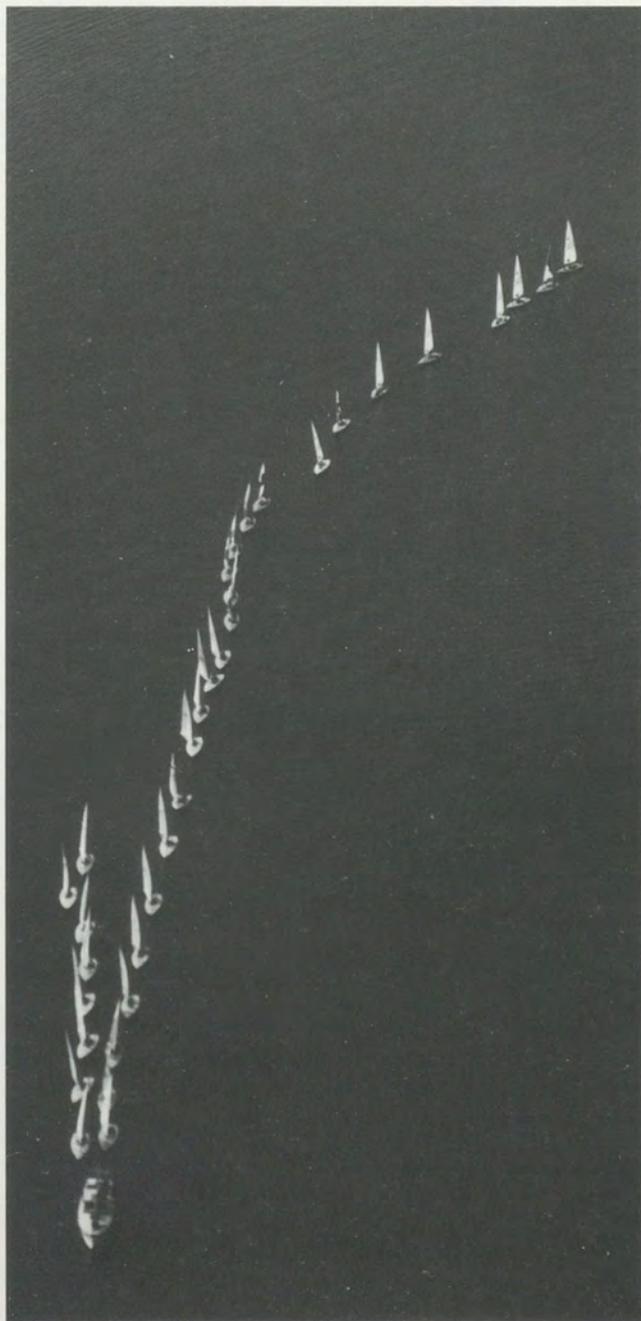
Wird wie in den vergangenen Jahren von Gert Schmidleitner organisiert und geleitet.

OPTI

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vom 12. Juli bis 26. August 1993 mit Bernhard Kadlec & Co.

OÖSV-Training

vom 24. bis 26. August 1993, vor der Internationalen Österreichischen Jugendmeisterschaft, wird im UYCAS zusammen mit dem OÖSV ein Training veranstaltet. Karen Hoff-Gsell, eine erfolgreiche 470er-Seglerin wird Trainerin sein. Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer bei der ÖJM und Mitglieder von ÖSV-Verbandsvereinen.



II. Internationales Laserlager

Veranstaltungsleiterin ist wieder Pia Kunze, die von Trainern und erfahrenen Seglern unterstützt wird.

Das Alterslimit ist 13 bis 18 Jahre.

Die Teilnehmerzahl ist mit 50 begrenzt.

XXIII. Internationales Optimistenlager

Termin: Sonntag, 25. Juli bis Freitag, 30. Juli 1993. Ein tolles Programm erwartet Euch auch heuer wieder.

Anmeldung bitte bald in schriftlicher Form an Lorenz Wied.

Die Teilnehmerzahl wurde heuer auf maximal 110 Teilnehmer begrenzt, also bitte rasch anmelden.

Es werden nur Anmeldungen anerkannt, die von mir bis zum Meldeschluß schriftlich bestätigt werden.

Ich freue mich schon, wenn wir uns nach Beendigung der Schul- und Uni-Saison wieder im UYCAS sehen werden.

Ahoi!
Euer Lorenz

C. BOECKNER

Feine Papierwaren. Seit 1863.

Papierwaren, Schreibgeräte, Bürobedarf, Zeichenartikel, Leder, Geschenke
A-4021 Linz, Herrenstraße 16, Telefon (0 73 2) 777 447-0, Fax 777 447-26

Internationale Österreichische Jugendmeisterschaft



Ausschreibung

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des ÖSV

Revier

Attersee, vor der Atterseer Bucht

Termin

Samstag, 28. August bis Mittwoch, 1. September 1993

Klassen

Optimist, Laser (Laser-R, Laser 4, 7), Europe, 420

Zulassung

Am Wettbewerb können sich nur Yachten beteiligen, die in der Verbands-Yachtliste des ÖSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der IYRU angehört, eingetragen sind und einen gültigen Meßbrief besitzen. Erforderlich ist der Besitz eines A-Scheines (Jungsegler-scheines) oder bei Ausländern ein entsprechender Befähigungsnachweis.

Altersgrenze

Startberechtigt sind die Jahrgänge 1978 bis 1985 (Optimist) bzw. bis Jahrgang 1974 bei Laser, Europe und 420. Nachweis mittels Segelführerschein oder Reisepaß bei der Registration. Teilnehmer der Jahrgänge 1982 bis 1985 müssen bei der Anmeldung durch Vorlage des Seglerpasses die Teilnahme an einem einwöchigen Trainingslehrgang und drei Schwerpunktregatten nachweisen.

Wertung

Fünf Wettfahrten mit einer Streichmöglichkeit. Gültig als Österreichische Jugendmeisterschaft bei vier gewerteten Wettfahrten.

Die Wettfahrten werden nach den Internationalen Wettsegelbestimmungen der IYRU, neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des ÖSV (Wettfahrtordnung), den Vorschriften der Ausschreibung, des Programms und der betreffenden Klassenvereinigung sowie den Segelanweisungen des ÖSV ausgetragen. Der Wettfahrtausschuß behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am Starturm bekanntzugeben. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Kontrollmessungen und die Überprüfung der Ausrüstung vorzunehmen.

Werbung

Die Wettfahrten werden als Wettfahrten der Kategorie B des Anhangs A 3 der IWB eingestuft. Im Falle persönlicher Werbung gemäß Kategorie B Anhang A 3 IWB-Regel 26 sind in der Meldung die Licence-Card-Nummer des ÖSV oder eines gleichwertigen Dokumentes eines nationalen Verbandes sowie die entsprechenden Logos anzuführen.

Zeitplan

Ehrenpreis des ÖSV und Titel „Österreichischer Jugendmeister“ für die besten österreichischen Mannschaften in den Klassen Optimist, Laser, Europe und 420. Sind die Gewinner der Wettfahrtserien ausländische Staatsbürger oder besteht die Crew aus Österreichern und Ausländern, so erhalten sie den Titel „Internationaler Jugendmeister von Österreich“.

Preise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

Ein-Mann-Jolle öS 300,-

Zwei-Mann-Jolle öS 500,-



TOSTMANN-TRACHTEN

Ges.m.b.H. & Co KG

A-4863 Seewalchen am Attersee
Hauptstraße 1
Tel. (0 76 62) 88 40

A-1010 Wien
Schottengasse 3a
Tel. (0 222) 533 533 1



Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluß auf das Regatkonto des UYCAS, Raiffeisenbank Attersee-Süd, Nußdorf am Attersee, Konto-Nr.: 24.612, BLZ 34363, einzuzahlen. Bei Zahlungen nach dem Meldeschluß (6. August 1993) erhöht sich das Meldegeld um öS 100,-.

Meldeschuß

6. August 1993 (Poststempel), Nachmeldungen bis 26. August 1993 sind möglich. Die Nachmeldegebühr beträgt öS 100,-.

Meldestelle

Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus
A-4864 Attersee

Veranstaltungsleiter

Mag. Lorenz Wied-Baumgartner
Landstraße 15 a
4020 Linz
Tel. 07 32 / 67 90-72

Zeitplan

Registrierung, Programmausgabe, Einteilung zur Vermessung

Freitag, 27. August 1993, von 15 bis 18 Uhr
Samstag, 28. August 1993, von 8 bis 12 Uhr

Kontrollvermessung

Samstag, 27. August 1993, von 8.30 bis 17.30 Uhr
Vermessungsvorschriften sind über die Klassenvereinigungen erhältlich.

Eröffnung

Samstag, 28. August 1993, um 18 Uhr im UYCAS.

Steuermannsbesprechung

Sonntag, 29. August 1993, 12 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt

Sonntag, 29. August 1993, 14 Uhr

Weitere Wettfahrten

siehe Programm und Aushang
Letzte Startmöglichkeit: Mittwoch, 1. September 1993, 15 Uhr

Preisverteilung

Mittwoch, 1. September 1993, zwei Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt

Dokumente

Bei Registration der Teilnehmer sind folgende Dokumente vorzulegen:
Meßbrief, Segelführerschein, Zahlungsbestätigung des Nenngeldes; für die Teilnehmer der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1984 Segelnachweis über eine Woche Segeltraining und drei Schwerpunktgatten (Seglerpaß).

Bootsliegeplatz

aus dem Programm ersichtlich

TEWEBE

TECHNISCHER WERKSBEDARF GESMBH TEL: (0222) 25 55 01/0 FAX:25 75 11

ELEKTROTECHNISCHE SPEZIALARTIKEL

HELLERMANN Kabelbänder, Bündelsysteme, Kennzeichnungen, Befestigungen, Produkte zum Schutz für Kabeln und Leitungen, wärmeschumpfende Formteile
Verdrahtungs und Installationskanäle

HELLERMANN - SECUR Verpackungs-, Siegel- u. Kodierbänder

HELLERMANN - OPTICAL COMPONENTS Produkte für Fiberoptik

ECC - INSULTITE Strahlenvernetzte Schrumpfschläuche, Verbindungsmuffen

DOW CORNING Siliconprodukte zum Vergießen, Beschichten, Kleben, Abdichten und Formen Silikone für den
Elektro- u. Elektronikbereich

C. WALL Leit- und Schutzschläuche, Absaug- und Gebläseschläuche

PPI Selbstklebebänder für die Elektro- u. Elektronikindustrie, Kupferlamine, Präzisionsstanzeile

GLW Aderendhülsen mit und ohne Isolation, Verarbeitungswerkzeuge

GRAFOPLAST Kennzeichnungssysteme

IDEAL Schneide- und Abisolierwerkzeuge

MEINERT Signalleuchten

PACK Rupalit HF-Litze

ELEKTROWERKSTOFFE FÜR DEN ELEKTROMOTOREN U: APPARATEBAU

ELDRA Kupferlackdraht

KREMPEL Flächenisolerstoffe

REMBRANDTIN Isolierlacke, Vergußmassen

ADELS Trafoklemmen

Steckkerne u. Trafobleche von **WAASNER**

Isolier- u. Silikonschläuche von **ELKOFLEX**

Spulenkörper der Firma **WEISSER**

Temperaturwächter von **THERMIK**

WERKZEUGMASCHINEN

COLCHESTER

Drehmaschinen

JONES & SHIPMAN

Flach- und Rundscheifmaschinen

ANAYAK

Bearbeitungszentren

BAYER SOLID

Bohr- und Werkzeugschleifmaschinen

Meldung



Meldeschuß, 6. August 1993 (Poststempel)

An den
Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus
A-4864 Attersee

Wettfahrtserie:
Internationale Österreichische Jugendmeisterschaft

Datum: 28. August bis 1. September 1993

Klasse: _____ Segelnummer: _____

Name der Yacht: _____

Steuermann, Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____

Nationalität: _____ Club: _____

Vorschoter, Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____

Nationalität: _____ Club: _____

Für den Fall persönlicher Werbung:

Werbung für: _____ Lizenz-Card-Nr.: _____

Ich bestätige, daß ich (der Steuermann) einen Segelführerschein A des ÖSV bzw. meines nationalen Segelverbandes besitze und daß die teilnehmende Yacht ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert ist. Der UYCAs haftet weder für in das Clubgelände eingebrachte Gegenstände (Yachten, Anhänger, Autos, Kleidung usw.) noch für das Inwasserbringen der Yachten mittels Kran- oder anderer Anlagen. Ebenso übernimmt der UYCAs keine Haftung bei Benützung des Clubgeländes durch Regattateilnehmer und Gäste. Weiters haftet der UYCAs nicht bei Bergung oder Abschleppen von Yachten vor, während und nach den Wettfahrten infolge Havarie, Sturm, Flaute etc.

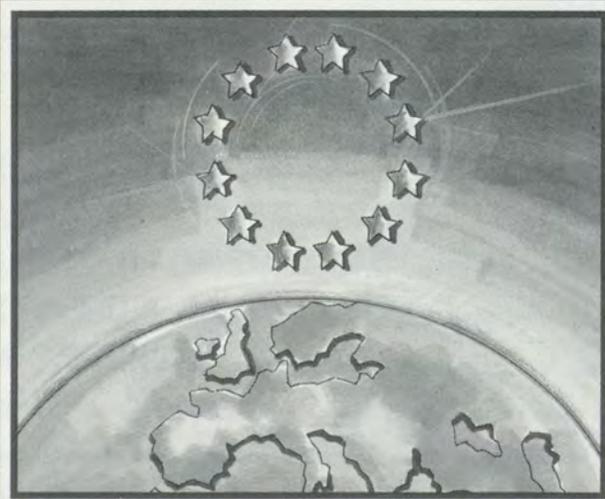
Ich erkläre mich mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Arthur D Little

MANAGEMENT DER EUROPA-STRATEGIE



GABLER

Die Integration Europas war seit den fünfziger Jahren ein in erster Linie wirtschaftlicher Vorgang, den die Unternehmen in Europa herbeiführten – eher trotz als infolge der politischen Rahmenbedingungen, die lange Zeit hinterherhinkten.

Heute erleben wir die Gefahr einer Umkehrung dieser Zusammenhänge: Der politische Raum soll dem Wirtschaftsraum vorauslaufen, damit die wirtschaftliche Entwicklung besser folgen kann. Dazu sagt dieses Buch: so nicht! Unternehmen und Unternehmer in Europa müssen den Vorsprung vor der politischen Entwicklung, den sie immer hatten, halten, damit die Entwicklung nicht in die falsche Richtung geht.

„Management der Europa-Strategie“ zeigt auf, wie erfolgreiche Unternehmen konsequente Europa-Strategien einschlugen und heute bereits weitgehend die Vorteile des europäischen Marktes ausgeschöpft haben, ohne auf „Europa 1992“ zu warten. Es handelt sich dabei nicht nur um europäische, sondern auch um amerikanische und japanische Unternehmen.

Das Buch beschreibt die Voraussetzungen im Managementverhalten und in den Unternehmenskulturen, die die Unternehmen erfüllen müssen, um diese Europa-Strategien erfolgreich verfolgen zu können.

Arthur D Little

Management- und Technologie-Consulting

Amsterdam	Los Angeles	San Francisco
Anchorage	Madrid	Santa Barbara
Berlin	Mexico City	Sao Paulo
Brussels	Milan	Singapore
Cambridge/UK	Monterrey	Sydney
Cambridge/Mass.	Munich	Taipei
Caracas	New York	Tokyo
Houston	Paris	Toronto
Jeddah	Prague	Washington
London	Riyadh	Wiesbaden

Dr. Manfred J. Kunze
Geschäftsführer

Arthur D. Little International GmbH

Walfischgasse 5
A-1015 Wien
Telephone
02 22 / 5 12 48 51-0
Telefax
02 22 / 5 12 48 51-23

Kurzinformation der Abteilung BauME-Schifffahrt der öö. Landesregierung



Schifffahrtsgesetz 1990

Mit 1. Jänner 1990 trat das neue Schifffahrtsgesetz 1990, BGBl. 87/1989, in Kraft, das im wesentlichen für alle öffentlichen, fließenden Gewässer und Privatgewässer Geltung hat. Seit 1. Jänner sind die, die Binnenschifffahrt betreffend, bisherigen Bundesgesetze und Verordnungen außer Kraft.

Das Schifffahrtsgesetz 1990 gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Teil A Allgemeine Bestimmungen
- Teil B Schifffahrtspolizei
- Teil C Schifffahrtsanlagen
- Teil D Schifffahrtskonzession
- Teil E Schiffseichung
- Teil F Schiffszulassung
- Teil G Schiffsführung
- Teil H Schiffsführerschulen

Die dazugehörigen Verordnungen sind zum Teil noch nicht erlassen.

Die wesentlichen Änderungen für die Sportschifffahrt sind:

1. Zulassung von Sportfahrzeugen bis zu 15 Meter Länge

- a) Ordentlicher Wohnsitz des Verfügungsberechtigten und Liegeplatz des Fahrzeuges in Oberösterreich:

Um Zulassung für Fahrzeuge bis 15 Meter Länge ist beim Landeshauptmann für Oberösterreich, 4020 Linz, Goethestraße 86, mittels Zulassungsantrag anzuschauen.

Nach erfolgter Fahrtauglichkeitsprüfung wird eine

Zulassungsurkunde für Sportboote ausgestellt (früher Schiffspatent samt Beiblatt).

- b) Ordentlicher Wohnsitz des Verfügungsberechtigten in einem anderen Bundesland, Standort des Fahrzeuges in Oberösterreich:

Um Zulassung für Fahrzeuge bis 15 Meter Länge ist beim Landeshauptmann, in dessen Bereich der jeweilige ordentliche Wohnsitz des Verfügungsberechtigten liegt, mittels Zulassungsantrag anzuschauen. Es kann jedoch die Fahrtauglichkeitsprüfung durch die oberösterreichische Landesregierung durchgeführt werden. Nach der Fahrtauglichkeitsprüfung wird die Zulassungsurkunde vom Landeshauptmann, in dessen Bereich der Wohnsitz liegt, ausgestellt.

- c) Die Erstüberprüfung eines Sportfahrzeuges kann entfallen:

Bei Vorlage eines Typenscheines (Typengenehmigungsbescheid des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr).

Bei Vorlage des Seebriefes sowie des zugehörigen Meßbriefes und des Ausrüstungs-Sicherheitszeugnisses.

2. Eine Zulassung ist nicht erforderlich für:

- a) im Ausland zugelassene Sportfahrzeuge, welche die österreichischen Gewässer für die Dauer von nicht mehr als drei Monaten im Kalenderjahr befahren; die Ausnahme gilt nur für Sportfahrzeuge, für die eine entsprechende ausländische Zulassungsurkunde oder internationale Zulassungsurkunde vorliegt, und nur in dem Ausmaß, als der Staat, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, Fahrzeugen mit österreichischen Zulas-

sungsurkunden für Sportfahrzeuge die Schifffahrt auf seinen Binnengewässern gestattet.

- b) Ruderfahrzeuge mit einer Länge des Schiffskörpers bis zu 20 Meter;
- c) Segelfahrzeuge mit einer Länge des Schiffskörpers bis zu 10 Meter Länge;
- d) Segelfahrzeuge ohne Aufbauten und Wohneinrichtungen mit einer Länge des Schiffskörpers bis zu 15 Meter;
- e) Motorfahrzeuge, die ausschließlich mit einem durch Akkumulatoren gespeisten elektrischen Maschinenantrieb mit einer Antriebsleistung von weniger als 4,4 kW ausgestattet sind;
- f) Rettungs- oder sonstige Beiboote von Fahrzeugen;
- g) Motorfahrzeuge, die ausschließlich Zwecken des Rennsports dienen, für die Dauer einer behördlich bewilligten Wassersportveranstaltung einschließlich der bewilligten Vorbereitungs- und Übungszeiten.

3. Bootskennzeichen

Mit der Zulassung wird dem Fahrzeug vom Landeshauptmann ein amtliches Kennzeichen zugewiesen und in der Zulassungsurkunde eingetragen (bisher wurde von der Bezirksverwaltungsbehörde eine Kennzeichen-Anfertigung ausgestellt).

Das amtliche Kennzeichen besteht aus einem Großbuchstaben oder einem Groß- und einem Kleinbuchstaben in lateinischen Schriftzeichen zur Bezeichnung der Zulassungsbehörde, gefolgt von einem Bindestrich und einer fünfstelligen Zahl in arabischen Schriftzeichen.

Die Buchstaben zur Bezeichnung der Zulassungsbehörde sind analog der Anfangsbuchstaben des Bundeslandes (W – Wien, O – Oberösterreich...).

Das amtliche Kennzeichen ist dauerhaft und ohne Verzierung in weißer Schrift auf dunklem Grund oder schwarzer Schrift auf hellem Grund mit einer Schriftgröße von 150 mm und einer Schriftstärke von 20 mm auszuführen.

Das Kennzeichen ist an beiden Seiten des Fahrzeuges an der Bordwand oder an den Aufbauten, auf

Wasserstraßen darüber hinaus auf dem Deck oder auf einem festen Dach der Aufbauten zu führen.

4. Übergangsbestimmungen

Die ausgestellten Schiffspatente und die Kennzeichen (Kennzeichen-Ausfertigungen) bleiben bis zum 31. Dezember 1993 gültig; sie sind bis dahin über Antrag durch Zulassungsurkunden zu ersetzen.

5. Befähigungsausweise

Die Befähigungsausweise werden eingeteilt:

Schiffsführerpatent A:

Berechtigung zur selbständigen Führung von Motorfahrzeugen jeder Art mit einer Länge bis zu 30 Meter für die Donau und sonstige Binnengewässer;

Schiffsführerpatent B:

Berechtigung zur selbständigen Führung von Motorfahrzeugen jeder Art mit einer Länge bis zu 30 Meter für Binnengewässer, ausgenommen Wasserstraßen;

Schiffsführerpatent C:

Berechtigung zur selbständigen Führung von Motorfahrzeugen jeder Art mit einer Länge bis zu 10 Meter für die Donau und sonstige Wasserstraßen;

Schiffsführerpatent D:

Berechtigung zur selbständigen Führung von Motorfahrzeugen jeder Art mit einer Länge bis zu 10 Meter für Binnengewässer, ausgenommen Wasserstraßen.

Einen Befähigungsnachweis benötigen nicht:

- a) die Führer von Motorfahrzeugen mit einer Antriebsleistung von weniger als 4,4 kW (6 PS);
- b) österreichische Führer von Sportfahrzeugen, die einen entsprechenden Befähigungsausweis für die selbständige Führung von Fahrzeugen auf dem Bodensee besitzen;
- c) Führer von Segelfahrzeugen;
- d) Führer von Ruderfahrzeugen;
- e) Führer von Flößen;
- f) ausländische Führer von Sportfahrzeugen, die einen entsprechenden ausländischen Befähigungsausweis besitzen und nur in dem Ausland, als dies in zwischenstaatlichen Abkommen verein-

bart ist oder – sofern keine zwischenstaatlichen Abkommen bestehen – als der Staat, in dem der Befähigungsausweis ausgestellt worden ist, Inhabern österreichischer Befähigungsausweise die Schifffahrt auf seinen Binnengewässern gestattet.

Die bisher ausgestellten Schiffsführerpatente für die Donau und die österreichischen Binnenseen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Über Antrag des Inhabers können die alten Schiffsführerpatente durch die entsprechenden neuen Befähigungsausweise ersetzt werden.

Für Auskünfte telefonisch oder schriftlich stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Oberbaurat Dipl.-Ing. Karl Prummer,
Tel. 07 32 / 27 20-35 41

Techn. Amtsrat Max Peterseil, Tel. 07 32 / 27 20-36 53

Techn. Amtsrat Rudolf Strasser, Tel. 07 32 / 27 20-36 53

Amt der öö. Landesregierung, Abteilung ME-Schifffahrt,
A-4020 Linz, Goethestraße 86, Fax 07 32 / 27 20-36 42.

Wir wünschen Ihnen immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel!

Zusammengestellt: Techn. Amtsrat Max Peterseil,
9. März 1990

Amt der öö. Landesregierung

Antrag auf Schiffszulassung

Sehr geehrter Bootsbesitzer!

Um eine rasche und unbürokratische Abwicklung einer Schiffszulassung durchführen zu können, erlauben wir uns, Sie auf folgende Umstände hinzuweisen:

Behördenzuständigkeit

Grundsätzlich ist für eine Zulassung von Sportfahrzeugen (bis 20 Meter Länge) der Landeshauptmann zuständig, in dessen Bundesland der ordentliche Wohnsitz des Verfügungsberechtigten über das Fahrzeug liegt.

Anträge von Bürgern aus anderen Bundesländern können nur hinsichtlich einer Fahrtauglichkeitsprüfung durch unseren Sachverständigen bearbeitet werden, wobei Voraussetzung ist, daß der Antrag um Zulassung schon vorher beim zuständigen Wohnsitz-Landeshauptmann gestellt wurde.

Die Bescheinigung über die Fahrtauglichkeit des jeweiligen Schiffes (Zulassungsurkunde für Sportfahrzeuge) beinhaltet nicht nur Angaben über das Fahrzeug und die vorgeschriebene Ausrüstung, sondern auch das gleichzeitig zugewiesene Kennzeichen.

Unterlagen für den Antrag

1. Ein unterschriebener Antrag (Muster lt. Beilage), in dem alle Daten für das stark umrandete Feld des Formulars einzutragen sind.
Bitte beachten Sie, daß nur ein Antragsteller bzw. Verfügungsberechtigter in den Papieren aufscheinen kann.
2. Eigentumsnachweis für Boot und Motor (z.B. Rechnung, Kauf auf Leasingvertrag) im Original oder beglaubigter Abschrift.
3. Meldezettel oder Meldebestätigung zum Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes.

4. Bestätigung der Zollbehörde (Zollausweiskarte) bei Import von Boot und/oder Motor.
5. Vollmacht (falls Ihr Boot nicht von Ihnen vorgeführt wird)
6. Bundesstempelmarken (bitte lose beilegen), je S 120,- für Antrag, Zulassungsurkunde und Vollmacht sowie je S 80,- je Beilage, die zum Akt genommen wird.
7. Bei Bedarf können noch folgende Nachweise verlangt werden:
 - Atteste für Flüssiggasinstallation, Elektrotechnik (Landanschluß)
 - Baupläne
 - Wiegeschein
 - Zulassungsurkunde für Schiffsfunk und Radar

Überprüfung

Geben Sie uns bitte auch gleichzeitig mit dem Antrag bekannt, wo eine Überprüfung Ihres Bootes gewünscht wird.

Die rascheste Abwicklung besteht für Sie an unseren Amtstagen im Hafen Steyregg an der Donau.

Als weitere Überprüfungsorte können wir Ihnen auf den oberösterreichischen Seen nennen:

Attersee/Kammer (wöchentlich), Traunsee (wöchentlich), weitere Orte werden auf Anfrage gerne mitgeteilt.

Wir bitten aber um Verständnis, daß aus ökonomischen Gründen derartige Überprüfungsorte von unserem Sachverständigendienst erst bei Vorliegen mehrerer Anmeldungen angeboten werden können. Über die jeweilige Terminalsituation gibt Ihnen unser Sekretariat gerne Auskunft.

Technische Auskünfte können grundsätzlich an unserem Büroamtstag (an jedem Dienstag, 7.30 bis 12 Uhr) unter der Telefonnummer 07 32 / 27 20-36 53 oder nach entsprechender Terminvereinbarung erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Landeshauptmann:
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Prummer

Meldungen für Regattateilnehmer



Meldung

Regatta: _____

von _____ bis _____

Klasse: _____ Segelnummer: _____

Steuermann: _____ Club: _____

Adresse: _____

Mannschaft: _____ Club: _____

Mannschaft: _____ Club: _____

Mannschaft: _____ Club: _____

Für den Fall von persönlicher Werbung:

Lizenz-Card Nr.: _____

Werbung für: _____

Ich bestätige, daß ich (der Steuermann) einen Segelführerschein A des ÖSV bzw. meines nationalen Segelverbandes besitze und daß die teilnehmende Yacht ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert ist.
Der UYCAS haftet weder für in das Clubgelände eingebrachte Gegenstände (Yachten, Anhänger, Autos, Kleidung usw.) noch für das Inwasserbringen der Yachten mittels Kran- oder anderer Anlagen.
Ebenso übernimmt der UYCAS keine Haftung bei Benützung des Clubgeländes durch Regattateilnehmer und Gäste. Weiters haftet der UYCAS nicht bei Bergung oder Abschleppen von Yachten vor, während und nach Wettfahrten infolge Havarie, Sturm, Flaute etc.
Ich erkläre mich mit den obigen Bedingungen einverstanden.

Datum

Unterschrift

Meldung

Regatta: _____

von _____ bis _____

Klasse: _____ Segelnummer: _____

Steuermann: _____ Club: _____

Adresse: _____

Mannschaft: _____ Club: _____

Mannschaft: _____ Club: _____

Mannschaft: _____ Club: _____

Für den Fall von persönlicher Werbung:

Lizenz-Card Nr.: _____

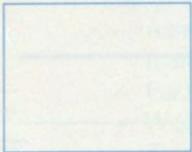
Werbung für: _____

Ich bestätige, daß ich (der Steuermann) einen Segelführerschein A des ÖSV bzw. meines nationalen Segelverbandes besitze und daß die teilnehmende Yacht ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert ist.
Der UYCAS haftet weder für in das Clubgelände eingebrachte Gegenstände (Yachten, Anhänger, Autos, Kleidung usw.) noch für das Inwasserbringen der Yachten mittels Kran- oder anderer Anlagen.
Ebenso übernimmt der UYCAS keine Haftung bei Benützung des Clubgeländes durch Regattateilnehmer und Gäste. Weiters haftet der UYCAS nicht bei Bergung oder Abschleppen von Yachten vor, während und nach Wettfahrten infolge Havarie, Sturm, Flaute etc.
Ich erkläre mich mit den obigen Bedingungen einverstanden.

Datum

Unterschrift

Absender: _____

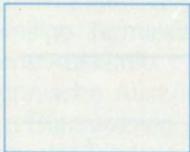


An den

**UNION YACHT CLUB
ATTERSEE**
Clubhaus

A-4864 Attersee

Absender: _____



An den

**UNION YACHT CLUB
ATTERSEE**
Clubhaus

A-4864 Attersee

Hinweise für Regattateilnehmer



Camping und Wohnmobile

Leider ist es gesetzlich nicht gestattet, im Clubgelände zu campieren oder in Wohnmobilen zu nächtigen. Ein öffentlicher Campingplatz befindet sich aber nur einen Kilometer vom Club entfernt.

Quartierbestellungen

Wenden Sie sich bitte an das
Fremdenverkehrsamt Attersee
A-4864 Attersee, Nußdorfer Straße 15
Tel. (07666) 219

Zufahrt

Der UYCAS ist per Auto am besten über die Westautobahn (A 1), Abfahrt St. Georgen, zu erreichen. In der Ortschaft Attersee nach rechts abbiegen; nach zwei Kilometern befindet sich das Clubgelände linker Hand.

Anlagen

Das Sekretariat befindet sich im ersten Stock des Startturms. Regattateilnehmer werden gebeten, sich dort anzumelden. Sanitäreanlagen befinden sich im Erdgeschoß des Startturms, ebenso wie Umkleieräume und Duschen. Duschmarken sind im Sekretariat erhältlich (für Regattateilnehmer kostenlos).

Der UYCAS verfügt über ein Restaurant, das während der Sommermonate und zu Regatten immer geöffnet ist.

Haftung

Der UYCAS haftet weder für in das Clubgelände eingebrachte Gegenstände (Yachten, Anhänger, Autos, Kleidung...) noch für das Inwasserbringen der Yachten mittels Kran- oder anderer Anlagen.

Ebenso übernimmt der UYCAS keine Haftung bei Benutzung des Clubgeländes durch Regattateilnehmer und Gäste. Weiters haftet der UYCAS nicht bei Bergung oder Abschleppen von Yachten vor, während und nach Wettfahrten infolge von Havarie, Sturm, Flaute etc.

ATTERGAUER KULTURSOMMER 1993

24. JULI, PFARRKIRCHE VÖCKLAMARKT, 19 UHR:

SERGEJ STADLER / VIOLINE

BORIS PERGAMENSCHIKOW / VIOLONCELLO

PAVEL GILLOV / KLAVIER

WERKE VON SCHOSTAKOWITSCH, STRAVINSKY
UND TSCHAIKOWSKY

28. JULI, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN, 20 UHR:

ARTIS QUARTETT

WERKE VON MOZART, SCHOSTAKOWITSCH UND SCHUBERT

31. JULI, NARZBERGERGUT, 20.30 UHR:

»LITERATUR AM KRONBERG«

PETER TURRINI LIEST AUS EIGENEN WERKEN

5. AUGUST, PFARRKIRCHE VÖCKLAMARKT, 20 UHR:

VLADIMIR SPIVAKOV / VIOLINE

SERGEJ BESRODNJ / KLAVIER

WERKE VON SCHUBERT, SCHNITTKE, DVORAK
UND TSCHAIKOWSKY

7. AUGUST, PFARRKIRCHE VÖCKLAMARKT, 20 UHR:

CAMERATA ST. PETERSBURG

DIRIGENT: SAULUS SONDECKIS

WERKE VON HAYDN, GRIEG, RACHMANINOW, TSCHAIKOWSKY
UND ROSSINI

9. AUGUST, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN, 20 UHR:

MARTIN HASELBÖCK / ORGEL

HEINZ KARL GRUBER / SPRECHER

WERKE VON COUPERIN, BACH, LISZT, SCHNITTKE, MESSIAEN,
ALBRIGHT UND HASELBÖCK

13. AUGUST, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN, 20 UHR:

FESTIVAL STRINGS LUCERNE

DIRIGENT: RUDOLF BAUMGARTNER

WERKE VON BACH, BENARY, ARENSKIJ UND TSCHAIKOWSKY

18. AUGUST, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN, 20 UHR:

LAZAR BERMAN / KLAVIER

WERKE VON SKRIJABIN, RACHMANINOW UND MUSSORGSKY

19. AUGUST, ATTERGAUHALLE, 20.30 UHR:

HELMUT LOHNER LIEST THOMAS MANN

21. AUGUST, NARZBERGERGUT, 20.30 UHR:

GERTRAUD JESSERER LIEST ANTON TSCHECHEV

24. AUGUST, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN, 20 UHR:

KIM KASHKASHIAN / VIOLA

BARBARA USZYNSKA / KLAVIER

WERKE VON DE FALLA, BRITTEN, BRAHMS, PENDERECKI
UND SCHOSTAKOWITSCH

27. AUGUST, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN, 20 UHR:

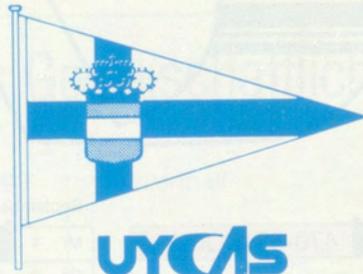
GEORGISCHES KAMMERORCHESTER

LEITUNG UND SOLISTIN: LIANA ISSAKADSE

WERKE VON MENDELSSOHN, SCHUBERT UND TSCHAIKOWSKY

!! ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

PROGRAMM- UND KARTENBESTELLUNGEN:
KULTURKREIS ATTERGAU, ATTERGAUSTRASSE 31,
A-4880 ST. GEORGEN IM ATTERGAU, OÖ.
TEL. 0 76 67 / 86 72, FAX 0 76 67 / 89 18



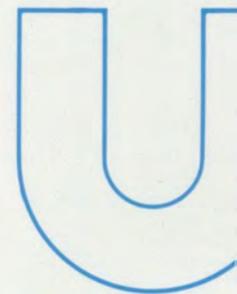
Veranstaltungs-Kalender
1993

Sonstige Veranstaltungen

UYCAS



Veranstaltungs-Kalender 1993



Mai

Sa 1		Staatsfeiertag
So 2		
Mo 3		
Di 4		
Mi 5		
Do 6		
Fr 7		
Sa 8		
So 9		Muttertag
Mo 10		
Di 11		
Mi 12		
Do 13		
Fr 14		
Sa 15		
So 16		
Mo 17		
Di 18		
Mi 19	VM	
Do 20	FINN	Christi Himmelfahrt
Fr 21	IÖSTM	
Sa 22		
So 23		
Mo 24		
Di 25		
Mi 26		
Do 27		
Fr 28		
Sa 29	STAR	
So 30	C-EVENT	Pfingstsonntag
Mo 31		Pfingstmontag

Juni

Di 1		
Mi 2		
Do 3		
Fr 4		
Sa 5	Y-SP	
So 6	OÖLM	
Mo 7		
Di 8		
Mi 9		
Do 10		Fronleichnam
Fr 11		
Sa 12		
So 13		
Mo 14		
Di 15		
Mi 16		
Do 17		
Fr 18	WETTFAHRTLEITERSEMINAR	
Sa 19	„FÜR PROFIS“	
So 20		
Mo 21		Sommeranfang
Di 22		
Mi 23		
Do 24		
Fr 25		
Sa 26	DART	
So 27	SP, OÖLM	
Mo 28		
Di 29		
Mi 30		

Juli

Do 1		
Fr 2		WETTFAHRTLEITER-GRUNDSEMINAR
Sa 3	D-COMTEL	
So 4		
Mo 5	D-ENTE	
Di 6	OÖLM	
Mi 7		
Do 8	D-IÖSTM	
Fr 9		
Sa 10		
So 11		
Mo 12		Ferienbeginn ☺
Di 13		
Mi 14		
Do 15		
Fr 16		
Sa 17		
So 18		
Mo 19	LASER	
Di 20	470-LAGER	
Mi 21		
Do 22		
Fr 23		
Sa 24		
So 25	OPTI-LAGER	
Mo 26		
Di 27		
Mi 28		
Do 29		
Fr 30		
Sa 31	OPTI-JOJO	470-SP PIRATENBALL

UYCAS



Das Gesellschaftliche

August	
So 1	OPTI-JOJO 470-SP, OÖLM
Mo 2	
Di 3	
Mi 4	
Do 5	
Fr 6	SOMMERBALL DES UYC-TV GMUNDEN
Sa 7	LW TRAD.
So 8	KLASSEN
Mo 9	
Di 10	
Mi 11	SONDERKL.
Do 12	DENZEL
Fr 13	
Sa 14	OPTI- CHHC CLUBJAUSE
So 15	CM Mariä Himmelfahrt
Mo 16	
Di 17	
Mi 18	
Do 19	
Fr 20	
Sa 21	GV LASER-
So 22	SP
Mo 23	
Di 24	
Mi 25	
Do 26	
Fr 27	
Sa 28	VM
So 29	IÖJM
Mo 30	
Di 31	

September	
Mi 1	IÖJM
Do 2	
Fr 3	
Sa 4	FINN-ROFI
So 5	OÖLM SP
Mo 6	
Di 7	
Mi 8	Mariä Geburt
Do 9	
Fr 10	
Sa 11	
So 12	
Mo 13	Schulbeginn
Di 14	
Mi 15	
Do 16	
Fr 17	
Sa 18	
So 19	
Mo 20	
Di 21	
Mi 22	
Do 23	Herbstanfang
Fr 24	
Sa 25	
So 26	
Mo 27	
Di 28	
Mi 29	
Do 30	

31. Juli 1993
Samstag, 20.00 Uhr

Piratenball

6. August 1993
Freitag
Villa Toscana, Gmunden

Sommerball des UYC-Traditionsverbandes
Kontaktadresse: UYC-TV c/o Werner Marsano
Kettenbrückengasse 15, 1050 Wien
Tel. 0 222 / 5 86 84 82

14. August 1993
Samstag, ca. 16.00 Uhr

Clubjause
Wie immer gegeben von den Damen
des Clubs (Clubkleidung)

21. August 1993
Samstag, 19.00 Uhr

Generalversammlung
Es erfolgt noch eine gesonderte Einladung
(Clubkleidung)

Sonstige Veranstaltungen

18.-20. Juni 1993
Freitag-Sonntag

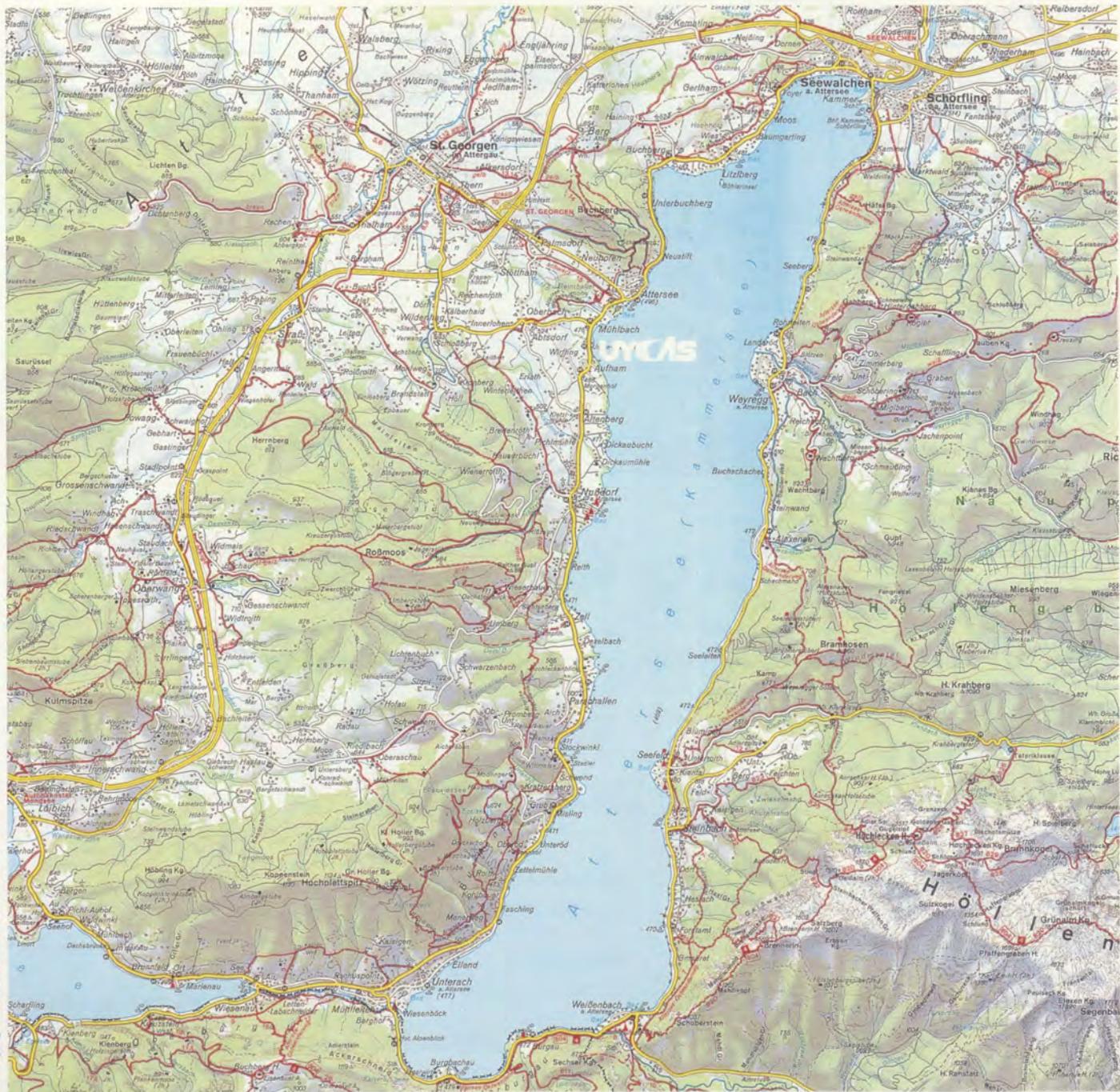
Wettfahrleiterseminar „für Profis“
Jury, Vorsitzende und Beisitzer ÖSTM und ÖM

2.-4. Juli 1993
Freitag-Sonntag

Wettfahrleiter-Grundseminar
für den UYCAS und benachbarte Vereine

April-Mai-Juni 1993
Siehe Clubschaukasten!

*Sondertermin zur Neu- und Umregistrierung
der Schiffe mit öö. Landesregierung im UYCAS*



Ich will für mein Geld zwar Höchstzinsen, aber...

...ich mag nicht darum feilschen. Deshalb spare ich jetzt maximal. Bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich.



Das Feilschen um bessere Sparzinsen ist mir jahrelang auf die Nerven gegangen. Aber wer will schon auf gutes Geld verzichten? Dann habe ich einmal zufällig in einer Geschäftsstelle der Allgemeinen Sparkasse nach den Sparzinsen gefragt. Und da hat man mir das Maximalsparbuch mit garantierter Höchstzins-Automatik angeboten. Immer maximale Zinsen. Ganz ohne Feilschen. Jetzt hab' ich nicht nur mein Maximalsparbuch, sondern auch mein Konto dort. Optimal.



Allgemeine
Sparkasse
Oberösterreich

FINN – Dr.-Peter-Mohilla-Gedächtnisregatta Int. Österreichische Staatsmeisterschaft



Ausschreibung

Mittwoch, 19. Mai 1993 bis Sonntag, 23. Mai 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des ÖSV
International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im
Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Ver-
bandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschä-
den versichert sind.

Kontrollvermessung der Segel

Mittwoch, 19. Mai, 16 bis 20 Uhr
Donnerstag, 20. Mai, 8 bis 10 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt

Donnerstag, 20. Mai, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden
jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der voran-
gegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht min-
destens vier Wettfahrten gesegelt werden können, gilt
die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des
Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der
höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur vier Wett-
fahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Wer-
bung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im
Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die
Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des
ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS
in der letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Der siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis
des ÖSV und den Titel „Österreichischer Staatsmei-

ster in der Finnklasse“. Sind die Sieger als ausländi-
sche Staatsbürger gestartet, so erhalten sie den Titel
„Internationaler Meister von Österreich in der Finn-
klasse“, und der besten als Österreicher gestarteten
Mannschaft wird der Ehrenpreis des ÖSV und der
Titel „Österreichischer Staatsmeister in der Finn-
klasse“ zuerkannt.

2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 700,-

Mindestnennung

20 Boote

Meldeschuß

5. Mai 1993

Nachmeldungen sind bis 20. Mai bei öS 200,- Zuschlag
zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee,
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (07666) 7297

Veranstaltungsleiter

Andreas Pöll

Gesellschaftliches Programm

- 20. Mai: Begrüßung
- 20. Mai: Finn-Meeting für österreichische Teilnehmer
- 21. Mai: Segleressen/Stegparty
- 22. Mai: Segleressen

FÜR DEN
HOCHBAU

METALL—
FASSADEN
FENSTER
DECKEN

ING. GRILL UND GROSSMANN

WERK
INDUSTRIESTRASSE 21
TEL. 07674/2581
4800 ATTNANG — P.

BÜRO WIEN
WEIHBURGASSE 9
TEL. 0222/5132531
1010 WIEN

GIG

PLANUNG
BAU VON
APPARATEN
UND ANLAGEN

CHEM. INDUSTRIE
FÜR DIE

STAR – Pfingstregatta, C-Event Max-Kastinger-Gedächtnistrophy



Ausschreibung

Samstag, 29. Mai 1993 bis Montag, 31. Mai 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

Offen für alle Yachten dieser Klasse, die einen gültigen Meßbrief der ISCYRA besitzen, bei einer in der ISCYRA vertretenen Starflotte eingetragen, gegen Haftpflichtschäden versichert sind und von einem aktiven Mitglied der ISCYRA, das bei derselben Flotte eingetragen ist, gesegelt werden. Die Mannschaft muß Mitglied der ISCYRA sein.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 29. Mai, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
2. Max-Kastinger-Gedächtnistrophy für den Führenden nach vier Wettfahrten (ohne Streicher).
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 950,-

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

14. Mai 1993

Nachmeldungen sind bis 29. Mai bei öS 150,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee,
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 7666) 7297

Veranstaltungsleiter

Günther Lux

Gesellschaftliches Programm

29. Mai: Stegparty
30. Mai: Segleressen

NEUERSCHEINUNGEN AUS DEM UNIVERSITÄTSVERLAG RUDOLF TRAUNER



Helmut Schuster (Hg.)
Österreich und die EG

166 Seiten, 21 x 29,7 cm, broschiert, ISBN 3 85320 579 8, öS 248,-/DM 36,-.

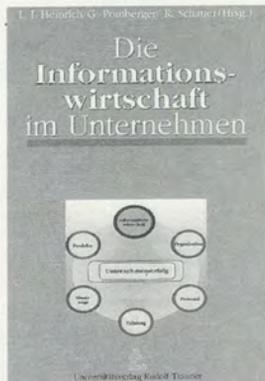
Die Beiträge dieses Sammelbandes geben einen ausgezeichneten Überblick zum Thema „Österreich und die EG“: EG-Entstehung und Funktion der europäischen Institutionen sowie geplante Regelungen und Auswirkungen des gemeinsamen Binnenmarktes in der EG selbst, Rückwirkungen aus dem EG-Raum nach Österreich, das Währungssystem und die Wettbewerbspolitik, sektorale und ökologische Probleme werden behandelt.

Lutz J. Heinrich / Gustav Pomberger / Reinbert Schauer (Hg.)

Die Informationswirtschaft im Unternehmen

400 Seiten, 17 x 24 cm, broschiert, ISBN 3 85320 529 1, öS 580,-, DM 89,-.

Betriebliche Probleme, die die zunehmende Durchdringung der Betriebswirtschaften mit Informations- und Kommunikationstechnologie mit sich bringt, werden behandelt.



Manfred Bayer / Harald Stiegler (Hg.)

Personalentwicklung in der Wirtschaftspraxis

166 Seiten, DIN A 5, broschiert, ISBN 3 85320 538 0, öS 248,-, DM 36,-.

Die Beiträge dieses Bandes befassen sich mit Problemen bei der Planung und Organisation, Durchführung und Kontrolle betrieblicher Personalentwicklung von Führungskräften und Mitarbeitern.

Eva-Maria Raml (Hg.)

Die Frau als Führungskraft

155 Seiten, DIN A5, broschiert, ISBN 3 85320 555 0, öS 198,-, DM 30,-.

Die Frau als Führungskraft ist kein kurzfristiges Modethema, sondern beinhaltet eine weitreichende gesellschaftliche Problematik, über die heute bereits viele Unternehmen nachdenken, um dem prognostizierten Führungskräftemangel der 90er Jahre entgegenwirken zu können.

UNIVERSITÄTSVERLAG RUDOLF TRAUNER

A-4021 Linz, Köglstraße 14, Postfach 523

YNGLING – Schwerpunktregatta, Landesmeisterschaft von Oberösterreich



Ausschreibung

Samstag, 5. Juni 1993 bis Sonntag, 6. Juni 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 5. Juni, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des Oberösterreichischen Landessegelverbandes

und den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Yngling-Klasse“. Sind die Sieger nicht für einen öö. Verein gestartet, so werden der besten als Oberösterreichischer gestarteten Mannschaft der Ehrenpreis und der Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Yngling-Klasse“ zuerkannt.

2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 650,-

Mindestnennung

15 Boote

Meldesluß

21. Mai 1993

Nachmeldungen sind bis 5. Juni bei öS 200,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee,
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 7666) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dr. Ludwig Richard

Gesellschaftliches Programm

5. Juni: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

**SECTOR
NO LIMITS**

**Denn es gibt Men-
schen, die den
Willen besitzen,
über sich selbst
hinauszugehen und
keine Einschränkung
ihrer Freiheit
hinzunehmen.**



ADV 2500 Chrono



SECTOR

SPORT WATCHES

Bezugsquellennachweis:

Diamantenhandelsges. m. b. H.

A-4010 Linz

Petzoldstraße 13

Tel.: 07 32 / 77 28 95-0

DART – Schwerpunktregatta Landesmeisterschaft von Oberösterreich



Ausschreibung

Samstag, 26. Juni 1993 bis Sonntag, 27. Juni 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 26. Juni, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtsordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des Oberösterreichischen Landessegelverbandes

und den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Dart-Klasse“. Sind die Sieger nicht für einen oö. Verein gestartet, so werden der besten als Oberösterreichischer gestarteten Mannschaft der Ehrenpreis und der Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Dart-Klasse“ zuerkannt.

2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

Zweimann öS 600,-

Einmann öS 350,-

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschluf

11. Juni 1993

Nachmeldungen sind bis 26. Juni bei öS 200,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee,

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Kurt Nicoladoni

Gesellschaftliches Programm

26. Juni: Segleressen



MERCEDES-BENZ



Mercedes-Benz in Oberösterreich

Automobilvertriebs Aktiengesellschaft

Mercedes-Benz-Landesvertretung für Oberösterreich und den Bezirk Amstetten:

Linz-Wegscheid, Mayrhoferstraße 36, Tel. 0732 / 849-0*

Zweighbetriebe:

Linz: Verkaufszentrum Linz-Stadt,
Wiener Straße 175-177, Tel. 0732 / 42 3 11

Wels: Verkauf und Kundendienst,
Dr.-Kofß-Straße 16, Tel. 0 72 42 / 45 2 26

Ried: Verkauf und Kundendienst,
Eberschwanger Straße 63b, Tel. 0 77 52 / 35 29

Regau: Verkauf und Kundendienst,
Regau 150, Tel. 0 76 72 / 75 6 21-0

Amstetten: Verkauf und Kundendienst,
Gottlieb-Daimler-Straße 1, Tel. 0 74 72 / 64 4 88-0

Vertragspartner:

Bad Ischl, Braunau-Ranshofen, Eferding, Freistadt, Gresten, Gunskirchen,
Mattighofen, Oberweis, Perg, Rohrbach, Schärding, St. Georgen i. A., Steyr und
Vöcklabruck

DRACHEN Comtel-Pokal



Ausschreibung

Samstag, 3. Juli 1993 bis Sonntag, 4. Juli 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 3. Juli, 10.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Pokalregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Comtel-Pokal.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 300,-

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschluf

19. Juni 1993

Nachmeldungen sind bis 3. Juli bei öS 100,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee,

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (07666) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Heinz Weiser

Gesellschaftliches Programm

3. Juli: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

AUSTROBUS

Die Reiseprofis

Das Reisebüro der
Dr.-Richard-Unternehmensgruppe

Ihr Reisebüro für:



- Flugtickets für Segeltörns zu besten Preisen
- Urlaubsreisen
- Geschäftsreisen
- Kongreßreisen
- Kreuzfahrten
- Flüge
- Bahnfahrten
- Busreisen
- Autobusvermietung

1014 Wien, Luegerring 8, Telefon 53 4 11-0
und 30 Filialen

DRACHEN – Enten-Pokal Schwerpunktregatta, LM von OÖ.



Ausschreibung

Montag, 5. Juli 1993 bis Mittwoch, 7. Juli 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Oberösterreichischen Landessegelverbandes
International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Montag, 5. Juli, 11.10 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden. Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtsordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.
Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des Oberösterreichischen Landessegelverbandes

und den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Drachenklasse“. Sind die Sieger nicht für einen oö. Verein gestartet, so werden der besten als Oberösteirer gestarteten Mannschaft der Ehrenpreis und der Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Drachenklasse“ zuerkannt.

2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 400,-

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschluf

19. Juni 1993

Nachmeldungen sind bis 5. Juli bei öS 200,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee,
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Heinz Weiser

Gesellschaftliches Programm

6. Juli: Segleressen

7. Juli: Stegparty

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

DRACHEN – Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft



Ausschreibung

Mittwoch, 7. Juli 1993 bis Sonntag, 11. Juli 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Kontrollvermessung der Segel

Mittwoch, 7. Juli, 16 bis 20 Uhr

Donnerstag, 8. Juli, 8 bis 10 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt

Donnerstag, 8. Juli, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens vier Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur vier Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis

des ÖSV und den Titel „Österreichischer Staatsmeister in der Drachenklasse“. Sind die Sieger als ausländische Staatsbürger gestartet, so erhalten sie den Titel „Internationaler Meister von Österreich in der Drachenklasse“, und der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Ehrenpreis des ÖSV und der Titel „Österreichischer Staatsmeister in der Drachenklasse“ zuerkannt.

2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.

3. Erinnerungspreise für die ersten 15 Teilnehmer.

Nenngeld

öS 600,-

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschluf

25. Juni 1993

Nachmeldungen sind bis 7. Juli bei öS 200,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee,

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Heinz Weiser

Gesellschaftliches Programm

8. Juli: Begrüßung

9. Juli: Stegparty

10. Juli: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.



Internationales LASERLAGER

Ausschreibung

Montag, 19. Juli 1993 bis Freitag, 23. Juli 1993

Teilnehmer

Offen für alle Buben und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1981, die Freischwimmer sind und einen eigenen Laser segeln (Jugendliche ohne eigenes Boot können nicht teilnehmen). Es wird eine Unterweisung im Lasersegeln für Einsteiger, Umsteiger und Fortgeschrittene (Theorie und Praxis) durchgeführt. Abschlußregatten am Donnerstag, 22., und Freitag, 23. Juli 1993.

Preise

1. Das Taktik-Schwein.
2. Pokale für alle Teilnehmer.

Sonstiges

Tagesablauf laut Programm. Die Unterbringung der auswärtigen Teilnehmer erfolgt gegen ausdrückliche Voranmeldung in den Jugendräumen des UYCAS (maximal 20 Buben und 10 Mädchen). Frühstück, Mittagessen und Abendessen im Clubrestaurant.

Schwimmwesten, Ölzeug, warme Segelkleidung sowie eine trocken Wechselgarnitur sind mitzubringen. Alle Bekleidungsstücke und Bootsteile sind wasserfest zu kennzeichnen.

Anreisetag

Sonntag, 18. Juli 1993, 16 bis 19 Uhr, anschließend Gruppeneinteilung.

Preisverteilung – Abreise

Die Preisverteilung findet am Freitag, 23. Juli 1993, nach der letzten Wettfahrt um ca. 16.30 Uhr statt.

Unkostenbeitrag

Je Kind für Trainingslager inkl. Nenngeld für Regatta:

Mitglieder von ÖSV-Verbandsvereinen	öS 2.100,-
Nichtmitglieder	öS 2.700,-

Nachweis über Mitgliedschaft bei ÖSV-Verbandsvereinen bitte bei der Anmeldung beilegen (ausgenommen bei UYCAS-Mitgliedern). Nachträglich erbrachte Nachweise können aus organisatorischen Gründen nicht mehr anerkannt werden.

Unkostenbeitrag für die Unterbringung in den Jugendräumen des UYCAS während des Laserlagers

öS 250,-

Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto 24.612, BLZ 34363, der Raiffeisenbank Attersee-Süd, Nußdorf/Attersee, einzuzahlen oder am Anreisetag zu erlegen.

Meldeschuß

26. Juni 1993

Maximale Teilnehmerzahl 50 Jugendliche.

Meldungen in Listenform durch die Yachtclubs.

Keine Nachmeldung möglich!

Meldestelle

Lorenz Wied

Landstraße 15a

4020 Linz

Tel. (07 32) 67 90-72

Fax (0 76 66) 72 97

D. u. H. Mayer Ges.m.b.H.

UNTERNEHMENSBERATER

1170 Wien · Curlandgasse 2 · Tel. 450 44 57 · Fax 450 44 58

Internationales OPTIMISTENLAGER



Ausschreibung

Sonntag, 25. Juli 1993 bis Freitag, 30. Juli 1993

Teilnehmer

Offen für alle Buben und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1979 bis 1985, die Freischwimmer sind und einen eigenen Optimisten segeln (Jugendliche ohne eigenes Boot können nicht teilnehmen). Es wird eine Unterweisung im Optimistensegeln für Anfänger und Fortgeschrittene (Theorie und Praxis) durchgeführt. Es gibt auch eine Renngruppe für die echten Cracks. Möglichkeit zur Ablegung der Jungseglerprüfung.

Abschlußregatten für Lagerteilnehmer, getrennt für Anfänger und Fortgeschrittene.

Donnerstag, 29. Juli, und Freitag, 30. Juli 1993

Preise

1. Prof.-Anton-Werkgartner-Erinnerungspreis (silberner Opti).
2. Golden-Hind-Wanderpreis für den besten Opti-Segler der Klasse B (8-12 Jahre).
3. Aiolos-Wanderpreis, gestiftet von Frau Dr. Inge Jeschki, für den besten Opti-Segler der Klasse A.
4. Pokale für alle Teilnehmer.

Sonstiges

Tagesablauf laut Programm. Die Unterbringung der auswärtigen Teilnehmer erfolgt gegen ausdrückliche Voranmeldung in den Jugendräumen des UYCAS (maximal 20 Buben und 10 Mädchen). Frühstück, Mittagessen und Abendessen im Clubrestaurant.

Schwimmwesten, Ölzeug, warme Segelkleidung sowie eine trockene Wechselgarderobe sind mitzubringen.

Alle Bekleidungsstücke und Bootsteile sind wasserfest zu kennzeichnen.

Anreisetag

Sonntag, 25. Juli 1993, 9 bis 12 Uhr, gemeinsames Mittagessen um 12 Uhr, anschließend Gruppeneinteilung.

Preisverteilung - Abreise

Die Preisverteilung findet am Freitag, 30. Juli 1993, nach der letzten Wettfahrt um ca. 16.30 Uhr statt.

Unkostenbeitrag

Je Kind für Opti-Lager inkl. Nenngeld für Regatta:

Mitglieder von ÖSV-Verbandsvereinen öS 2.200,-
Nichtmitglieder öS 2.700,-

Nachweis über Mitgliedschaft bei ÖSV-Verbandsvereinen bitte bei der Anmeldung beilegen (ausgenommen bei UYCAS-Mitgliedern). Nachträglich erbrachte Nachweise können aus organisatorischen Gründen nicht mehr anerkannt werden.

Unkostenbeitrag für die Unterbringung in den Jugendräumen des UYCAS während der Opti-Woche öS 250,-
Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto 24.612, BLZ 34363, der Raiffeisenbank Attersee-Süd, Nußdorf/Attersee, einzuzahlen oder am Anreisetag zu erlegen.

Meldeschuß

5. Juli 1993

Maximale Teilnehmerzahl 110 Kinder. Meldungen in Listenform durch die Yachtclubs. Keine Nachmeldung möglich.

Meldestelle

Lorenz Wied

Landstraße 15a

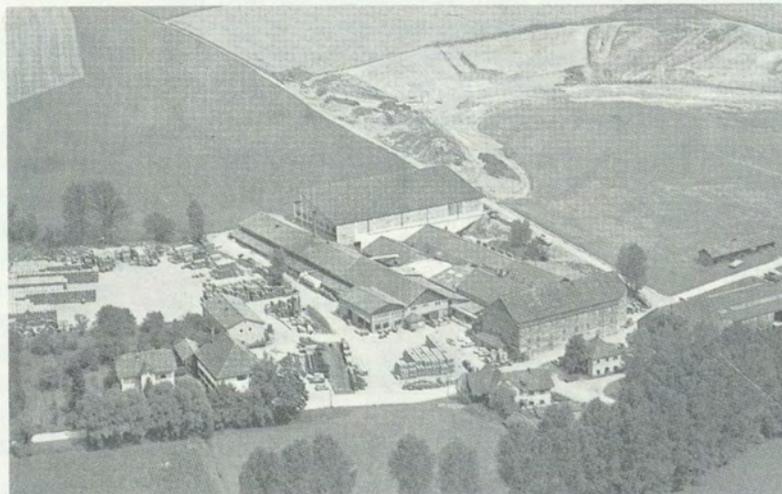
4020 Linz

Tel. (07 32) 67 90-72

Fax (0 76 66) 72 97

TONWERK LANGE HÖHENMÜHLE ^{GMBH} + CO KG

8399 RUHSTORF 2
HÖHENMÜHLE/ROTTAL
TELEFON 0 85 34 / 481



PORI-KLIMATON- und KLIMATON-ZIEGEL

Unsere Produktion beginnt beim Kleinformat 24,0/11,5/7,1
und endet beim Ziegelriesen 49,0/24,0/23,8.

Wir führen außerdem:

**TONDACHZIEGEL
FILIGRAN-ZIEGELDECKEN
DRAINAGEROHRE**

OPTIMIST – Jüngstencup Jojo-Wanderpokal



Ausschreibung

Samstag, 31. Juli 1993 bis Sonntag, 1. August 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

Offen für alle Buben und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1979 bis 1985, die Optimis segeln, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen sind. Die Teilnehmer sollen Mitglieder der Österreichischen Optimist-Vereinigung sein.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 31. Juli, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind drei bis vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, wird die Serie nicht gewertet. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Jojo-Wanderpokal.
2. Jüngstencup-Wertung.
3. Pokale für alle Teilnehmer.

Nenngeld
öS 250,-

Mindestnennung
15 Boote

Meldeschuß

15. Juli 1993

Nachmeldungen sind bis 31. Juli bei öS 50,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee,
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (07666) 7297

Veranstaltungsleiter
Lorenz Wied

Gesellschaftliches Programm

31. Juli: Jojo-Schmarnfest

Sonstiges

Unterbringungsmöglichkeit (soweit Platz vorhanden) im Jugendlager des UYCAS bei Anmeldung mit der Nennung – Unkostenbeitrag öS 50,-.

470 – Parfum Rochas Lady-Cup Schwerpunktregatta – LM von Oberösterreich



Ausschreibung

Samstag, 31. Juli 1993 bis Sonntag, 1. August 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des OÖ. Landessegelverbandes

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 31. Juli, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des Oberösterreichischen Landessegelverbandes

und den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der 470-Klasse“. Sind die Sieger nicht für einen oö. Verein gestartet, so werden der besten als Oberösterreichischer gestarteten Mannschaft der Ehrenpreis und der Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der 470-Klasse“ zuerkannt.

2. Parfum Rochas Lady-Cup für die bestplatzierte Damenmannschaft (mindestens drei Teilnehmer).
3. Mannschaftspunktepreise für die ersten drei Yachten.
4. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 650,-

Meldeschuß

19. Juli 1993

Nachmeldungen sind bis 31. Juli 1993 bei öS 150,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee,
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (07666) 7297

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Peter Richter

Gesellschaftliches Programm

31. Juli: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

Lange Wettfahrt um den Burgau-Pokal und das Blaue Band vom Attersee



Ausschreibung

Samstag, 7. August 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Einrumpfboote über 20 m² Segelfläche, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start

Samstag, 7. August, 9.00 Uhr

Wertung

Wettfahrt nach berechneter Zeit (Yardstick). Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. „Blaues Band vom Attersee“ für das absolut schnellste Boot.
2. Burgau-Pokal.
3. Rolf-Lange-Pokal.
4. Bei mindestens fünf startenden Yachten einer Klasse erhält die erste Yacht einen Erinnerungspreis.

Sonderwertung

Für Kajütboote ab 7 Meter Länge über alles, vier fixen Kojen und selbstlenzender Plicht für den Kreurer-Cup mit Faktor 1,5.

Nenngeld

öS 300,-

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

1. August 1993

Nachmeldungen sind bis 6. August bei öS 100,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee,
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (07666) 7297

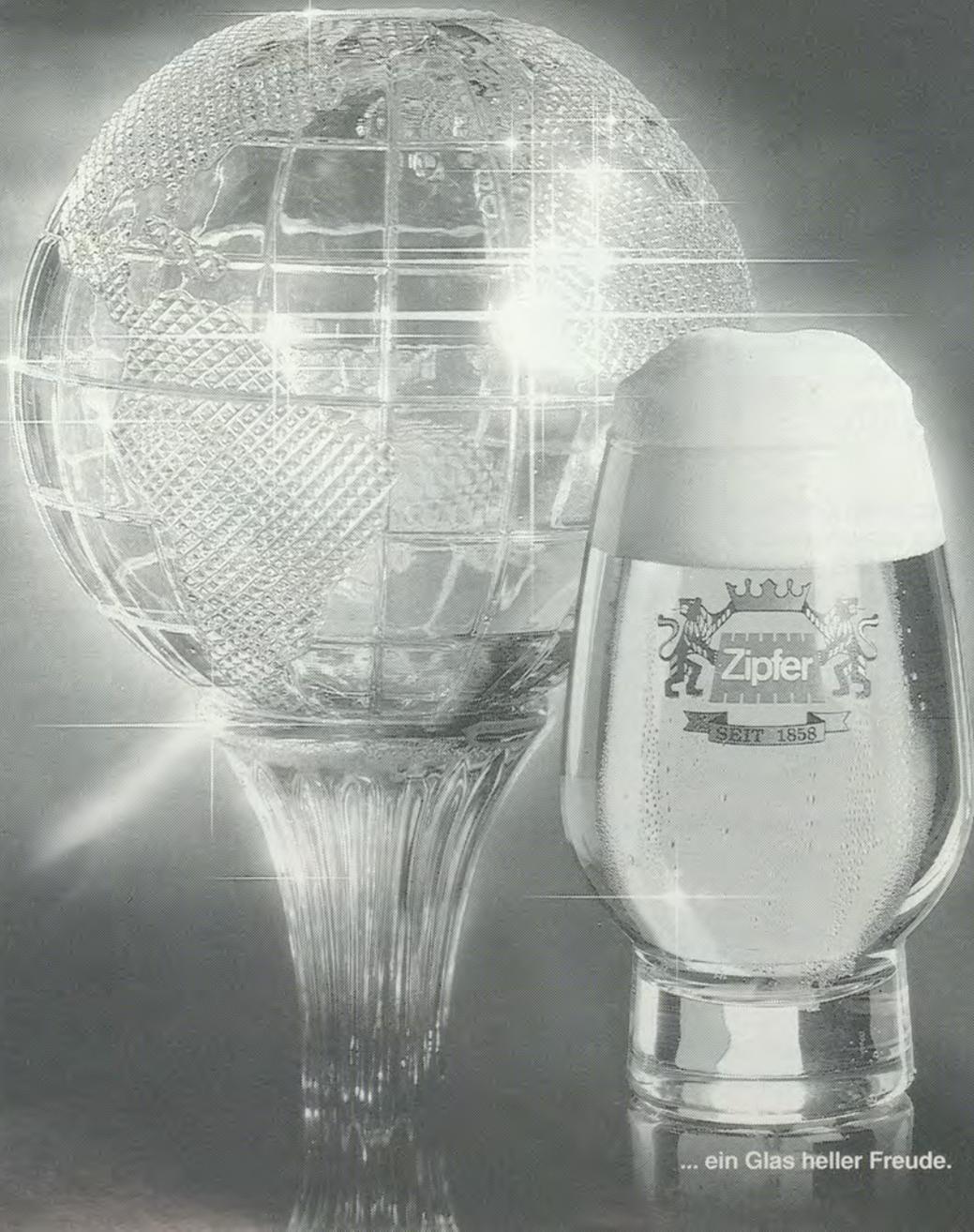
Veranstaltungsleiter

Jürgen Böhm

Preisverteilung

Samstag, 14. August 1993, ca. 16 Uhr, im Rahmen der Clubjause

Zipfer Urtypisch Erster



... ein Glas heller Freude.

Wettfahrten der Traditionsklassen



Ausschreibung

Samstag, 7. August 1993 bis Dienstag, 10. August 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 7. August, 9.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Die Lange Wettfahrt kann nicht gestrichen werden. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Der Gesamtsieger ist der Gewinner des Wanderpokals der Sonderklassen.
2. Punktpreise für die Sieger in den einzelnen Klassen (mindestens drei Teilnehmer).
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

inkl. Langer Wettfahrt:

öS 250,-/Mannschaftsmitglied

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschluf

25. Juli 1993

Nachmeldungen sind bis 7. August bei öS 300,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee,

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 7666) 7297

Veranstaltungsleiter

Dr. Manfred Kunze

Gesellschaftliches Programm

Siehe gesonderte Ausschreibung.

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

EA-Generali

Der zweitbeste Schutz.

DR. NIEDHAM HIEGL PARTNER



Zu leben, heißt Verantwortung tragen. Das kann Ihnen niemand abnehmen, auch wenn man es Ihnen manchmal verspricht. Der beste Schutz ist und bleibt Selbstschutz, denn auch die beste Versicherung kann nicht alles ersetzen. Denken Sie an Ihre Gesundheit oder an persönliche Werte. Was wir, die EA-Generali, für Sie tun können ist, unsere langjährige Erfahrung einbringen

und Sie auf mögliche Gefahren hinweisen. Damit Sie sich ein bisschen besser schützen können. Und selbstverständlich ein fairer und verlässlicher Partner im Schadensfall zu sein. Das sehen wir als unsere Aufgabe.

Die EA-Generali.

Wir stehen zu unserer Verantwortung.



Sonderklasse Denzel-Pokal



Ausschreibung

Mittwoch, 11. August 1993 bis Freitag, 13. August 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Mittwoch, 11. August, 11.00 Uhr.

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind drei Wettfahrten vorgesehen. Mindestkurslänge: vier Seemeilen bei gekürzter oder ungekürzter Bahn. Für die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens drei Wettfahrten zustande kommen, so wird der Denzel-Pokal nicht vergeben. Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden. Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Denzel-Pokal.
2. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 150,-/Mannschaftsmitglied

Meldeschuß

30. Juli 1993

Nachmeldungen sind bis vor dem ersten Start bei öS 300,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee,

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (07666) 7297

Veranstaltungsleiter

Dr. Manfred Kunze

Gesellschaftliches Programm

Siehe Aushang am Schwarzen Brett.

Who is Who in Österreich?

ISABELLA ACKERL FRIEDRICH WEISSENSTEINER

Österreichisches

PERSONEN

LEXIKON

LEXIKON

LEXIKON

der Ersten
und Zweiten
Republik

UEBERREUTER

Friedrich Weissensteiner/

Isabella Ackerl

**Österreichisches Personenlexikon
der Ersten und Zweiten Republik**

554 Seiten mit zahlreichen
Schwarzweißfotos, Leinen

DM 89,-/S 598,-

Clubhaus-Handicap Yardstickregatta



Ausschreibung

Samstag, 14. August 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start der ersten Yacht

Samstag, 14. August, 9.30 Uhr

Das Ankündigungssignal gilt für alle startenden Boote. Vorbereitungssignal nur für den ersten Starter. Alle anderen Yachten gelten im Sinne der IWB ab fünf Minuten vor ihrem Startsignal als in der Wettfahrt befindlich.

Wertung

Es wird eine Wettfahrt gesegelt. Der Start erfolgt mit Zeitvorgabe, daher entscheidet die Reihenfolge des Zieldurchganges für die Platzierung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden. Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV und den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Preise

Tagespreise für das erste Drittel der gemeldeten Yachten, maximal 15 Preise.

Nenngeld

Kielboote und Jollenkreuzer öS 200,-

Schwertboote öS 100,-

Optimisten öS 50,-

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschluss

13. August 1993, 16.00 Uhr

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee,

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Gesellschaftliches Programm

Preisverteilung: am 14. August 1993, ca. 16 Uhr, im Rahmen der Clubjause.

LASER

Schwerpunktregatta LASER und LASER R



Ausschreibung

Samstag, 21. August 1993 bis Sonntag, 22. August 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 21. August, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des YUCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Punktpreise für die ersten zehn Yachten Klasse Laser.
2. Punktpreise für die ersten drei Yachten Klasse Laser-Radial.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 300,-

Mindestnennung

20 Boote

Meldeschuß

16. August 1993

Nachmeldungen sind bis 21. August bei öS 100,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee,

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Kristina Koller und Barbara Müller

Gesellschaftliches Programm

21. August: Begrüßung

21. August: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

FINN – Rofi-Pokal Landesmeisterschaft von Oberösterreich



Ausschreibung

Samstag, 4. September 1993 bis Sonntag, 5. September 1993

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Oberösterreichischen Landesseglerverbandes
International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Vereins eingetragene sind und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 4. September, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, Anhang A 3 der IWB, müssen im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB, der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS in der jeweils letzten Fassung.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Rofi-Pokale
2. Der siegreiche Steuermann erhält einen Ehrenpreis des Oberösterreichischen Landesseglerverbandes und den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Finnklasse“. Ist der Sieger nicht für einen oö. Verein gestartet, so werden dem besten als Oberöreicher gestarteten Steuermann der Ehrenpreis und der Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Finnklasse“ zuerkannt.
3. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
4. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 400,-

Meldeschluf

20. August 1993

Nachmeldungen sind bis 4. September bei öS 150,- Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee,
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Andreas Pöll

Gesellschaftliches Programm

4. September: Segleressen
Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

Jubilare



25jährige Mitgliedschaft

Ertl Ernst, Präsident, Breitbrunn 28, 4062 Thening

Grigkar Karl, Dr., Sickenberggasse 12, 1190 Wien

Lafite Wolfgang, Dr., Thurngasse 5, 1090 Wien

Pöll Andreas, Marxer Gasse 33/1/5, 1030 Wien

Raschke Heinz, Dipl.-Ing., Schlagerweg 22, 4045 Linz

Stühler Hans Georg, Notar, Bahnhofstraße 4/1,
D-8019 Ebersberg

Aus Datenschutzgründen ist die Mitgliederliste in dieser digitalen Kopie nicht enthalten

Satzung



des Union-Yacht-Clubs Attersee

Fassung laut Beschluß der Generalversammlung vom 10. August 1991

§ 1 Verein

1. Der Verein heißt „Union-Yacht-Club Attersee“ und hat seinen Sitz und sein Revier am Attersee.
2. Der Clubstander zeigt auf weißem Grund ein blaues Balkenkreuz, in dessen Schnittpunkt sich ein goldumrandetes rot-weiß-rotes Wappenschild befindet, auf dem eine goldene Spangenkronen ruht.

§ 2 Zweck des Vereines

1. Zweck des Vereines ist es, den Segelsport zu pflegen und zu fördern, seglerischen Nachwuchs heranzubilden und seinen Mitgliedern den Motorbootsport zu ermöglichen; die Vereinstätigkeit ist nicht auf finanzielle Gewinne gerichtet, sie erstreckt sich auf das österreichische Bundesgebiet.

2. Diesen Zweck verfolgt der Verein, indem er insbesondere:

- a) national und international anerkannten Fach- und Dachverbänden nach Zweckmäßigkeit angehört.
- b) Einrichtungen schafft und unterhält, die seinen Mitgliedern die Ausübung des Segelsports und dem Verein die Durchführung von Wettfahrten ermöglichen und erleichtern.
- c) Wettfahrten und andere segelsportliche Veranstaltungen durchführt, Preise aussetzt und die Beteiligung der bei ihm eingetragenen Yachten und Mitglieder an solchen Veranstaltungen auch auf auswärtigen Revieren fördert.
- d) Segelboote anschafft, erhält und zur Heranbildung des seglerischen Nachwuchses zur Verfügung stellt.
- e) eine Jugendabteilung unterhält und deren Mitglieder durch praktischen und theoretischen Unterricht zu vorbildlichen Seglern heranzieht.

- f) eine Trainingsabteilung unterhält und deren Mitglieder bei der aktiven Ausübung des Rennsegelsports fördert und unterstützt.
 - g) die den Motorbootsport treibenden Mitglieder in der Motorbootsektion zusammenfaßt.
 - h) durch Veranstaltungen und die Aufrechterhaltung von Gast- und Schankgewerbeberechtigungen (der Betrieb hat durch Pächter zu erfolgen).
 - i) durch Herausgabe von Informationsschriften für die Mitglieder und Regattateilnehmer.
3. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch die Einhebungen von:
- a) Eintrittsgebühren für Ordentliche Mitglieder,
 - b) Mitglieds- und sonstige Pflichtbeiträge,
 - c) Unkostenbeiträge für die Benützung des Vereins Eigentums und Leistungen des Vereines und seiner Mitglieder,
 - d) Nennelder
sowie durch Subventionen und Spenden.
4. Die Vereinstätigkeit, die sich auf das Staatsgebiet der Republik Österreich erstreckt, ist nicht auf finanzielle Gewinne gerichtet; die aufgebrachten Mittel sind zur Gänze den Vereinszwecken zu widmen.

§ 3 Mitglieder

1. Die Mitglieder sind entweder:
 - a) Ordentliche Mitglieder (Ehegatten-Mitglieder)
 - b) Ehrenmitglieder
 - c) Gastmitglieder (Ehegatten-Gastmitglieder)
 - d) Jugendmitglieder
2. Soweit in diesen Satzungen allgemein von Mitgliedern die Rede ist, sind alle Arten von Mitgliedern gemeint.

§ 4 Ordentliche Mitglieder

1. Die Aufnahme als Ordentliches Mitglied erfolgt durch die Generalversammlung in geheimer Abstimmung.
2. Zur Abstimmung über die Aufnahme als Ordentliches Mitglied können vom Vorstand über ihr Ansuchen Personen zugelassen werden, die mindestens das zweite aufeinanderfolgende Jahr Gastmitglieder oder Jugendmitglieder sind und das 18. Lebensjahr überschritten haben. Sie müssen dem Vorstand von zwei Mitgliedern, welche seit mindestens zehn Jahren Ordentliche Mitglieder oder Vorstandsmitglieder sind, mit der Versicherung vorgeschlagen worden sein, daß sie den Aufnahmewerber persönlich kennen und die Aufnahme befürworten.
3. Eine Stimmliste, enthaltend den Namen, den Beruf und die Adresse der zugelassenen Aufnahmewerber sowie die Namen ihrer Proponenten, ist jedem Ordentlichen Mitglied mit der Einladung zur Generalversammlung zu übermitteln.
4. Die Abstimmung über die Aufnahme als Ordentliche Mitglieder erfolgt in der Generalversammlung durch Abgabe der jedem Mitglied übermittelten Stimmliste, in der vom Stimmberechtigten der (die) Name(n) derjenigen Person(en) zu streichen ist (sind), deren Aufnahme er nicht wünscht.
5. Eine Person ist als Ordentliches Mitglied aufgenommen, wenn die Stimmenzählung ergibt, daß ihr Name in den abgegebenen Stimmlisten von nicht mehr als fünf Prozent aller Ordentlichen Mitglieder gestrichen worden ist. Jedes in der Generalversammlung anwesende Ordentliche Mitglied darf für sich und jedes von ihm durch zulässige Vollmacht vertretene Mitglied nur je eine Stimmliste abgeben.
6. Ordentliche Mitglieder, Jugendmitglieder und Gastmitglieder, die aktiv an Regatten teilnehmen, den Segelführerschein „A“ besitzen und den Leiter der Trainingsabteilung zumindest zeitweise bei der Ausbildung in der Trainingsabteilung unterstützen, können über ihr Ansuchen vom Vorstand jeweils für ein Vereinsjahr in die Trainingsabteilung aufgenommen werden.

7. Ehegatten von Ordentlichen Mitgliedern werden nach einer mindestens zweijährigen Ehegatten-Gastmitgliedschaft vom Vorstand auf Antrag aufgenommen. Eine Ballotage in der Generalversammlung findet nicht statt.

§ 5 Commodore und Ehrenmitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern können über Vorschlag des Vorstandes Personen ernannt werden, die sich um den Segelsport oder den Verein besondere Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen.
2. Zum Commodore kann über Vorschlag des Vorstandes ein langjähriger Funktionär des Vereins auf Lebenszeit ernannt werden, der sich hervorragende, außerordentliche Verdienste um den Verein erworben hat.
Die Ernennung erfolgt durch die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen. Mit der Ernennung zum Commodore sind Sitz und Stimme im Vereinsvorstand verbunden.

§ 6 Gastmitglieder

1. Als Gastmitglieder können über ihr Ansuchen alle Freunde des Segelsports aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr überschritten haben. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand jeweils auf die Dauer eines Vereinsjahres über Vorschlag eines Ordentlichen Mitgliedes, welches das Aufnahmeansuchen als Proponent mitzufertigen hat.

§ 7 Jugendmitglieder

1. Die Aufnahme als Jugendmitglied erfolgt über Ansuchen des Erziehungsberechtigten und Vorschlag eines Ordentlichen Mitgliedes durch den Vorstand.
2. Als Jugendmitglied kann aufgenommen werden, wer das Schwimmen beherrscht und im Aufnahmejahr das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch den Tod des Mitgliedes
 - b) durch Austritt des Mitgliedes
 - c) durch Streichung des Mitgliedes
 - d) durch Ausschluß des Mitgliedes
 - e) durch Überschreitung der Altersgrenze bei Jugendmitgliedern
2. Durch den Tod scheidet ein Mitglied automatisch aus dem Verein aus.
3. Durch den Austritt scheidet ein Mitglied mit dem Tage aus dem Verein aus, an dem es seine Austrittserklärung abgibt. Langt die Austrittserklärung nach dem 31. Oktober eines Kalenderjahres beim Verein ein, so bleibt das Mitglied, ungeachtet des Endes seiner Mitgliedschaft, zur Leistung seiner Pflichtbeiträge für das folgende Vereinsjahr verpflichtet.
4. Im Falle der Streichung endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des Tages, an dem der Vorstand die Streichung des Mitgliedes beschließt. Ein Mitglied kann vom Vorstand gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder anderer Schulden an den Verein länger als sechs Monate im Rückstand ist. Der Streichung muß eine Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes mit 14tägiger Nachfristsetzung vorangehen, worin auf diese Maßnahme hingewiesen wird.
5. Der Ausschluß eines Mitgliedes – ausgenommen Gast- und Jugendmitglieder – aus dem Verein erfolgt durch die Generalversammlung in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Er kann nur aus den in § 19 (1) angeführten Gründen erfolgen.
6. Der Ausschluß von Gastmitgliedern kann durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen erfolgen.
7. Der Ausschluß von Jugendmitgliedern erfolgt durch den Vorstand nach Anhörung des Leiters der Jugendabteilung aus den in § 19 (1) angeführten Gründen sowie wegen gröblicher Verletzung der „Bestimmungen für die Jugendabteilung“.
8. Ein Jugendmitglied, das es unterläßt, zu Beginn des Jahres, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet, um

seine Aufnahme als Ordentliches Mitglied anzusuchen, scheidet zu diesem Termin aus dem Verein aus.

9. Personen, deren Mitgliedschaft endet, haben keinerlei Anspruch auf die von ihnen geleisteten Beiträge oder Spenden oder auf das Vereinsvermögen.
10. Ausgetretene oder vom Vorstand gestrichene Mitglieder sowie vom Vorstand ausgeschlossene Gast- oder Jugendmitglieder können durch Vorstandsbeschluß wieder aufgenommen werden. Über die Wiederaufnahme ausgeschlossener Ordentlicher Mitglieder entscheidet die Generalversammlung wie bei Neuaufnahme.

§ 9 Rechte der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen und Anlagen des Vereines nach Maßgabe der diesbezüglichen Vorstandsbeschlüsse zu benützen und an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen. Sie haben Anspruch auf alle Veröffentlichungen des Vereines. Sie sind berechtigt, auf ihren Booten den Clubstander zu führen und auf ihrer Kleidung ein Symbol des Vereines zu tragen.
2. Ordentliche Mitglieder haben außerdem Sitz und, sofern sie die fälligen Pflichtbeiträge bezahlt haben, auch Stimme in der Generalversammlung und das aktive und passive Wahlrecht.
3. Der Commodore und die Ehrenmitglieder sind jedes Pflichtbeitrages enthoben. Soweit sie vorher Ordentliche Mitglieder waren, genießen sie dieselben Rechte wie diese.
4. Jugendmitglieder führen und tragen den Clubstander mit Wappenschild und Krone. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Jugendabteilung nach Maßgabe der für diese geltenden Bestimmungen, die vom Vorstand erlassen werden, teilzunehmen.

§ 10 Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind gehalten, nach Kräften zur Förderung und Erreichung des Vereinszweckes (§ 2) beizutragen. Es obliegt ihnen daher insbesondere:
 - a) durch sportliches, seemännisches und kamerad-

- schaftliches Verhalten, Übung der Yachtgebräuche, vorbildliche Haltung und Ausrüstung ihrer Yachten und einwandfreies Segeln das Ansehen des Segelsportes und des Vereines zu fördern;
- b) aktiv am Clubleben teilzunehmen und die Organe des Vereines tatkräftig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen;
 - c) das Vereinseigentum schonend und pfleglich zu behandeln, vor Beschädigung und Verlusten zu bewahren und die von der Generalversammlung und vom Vorstand gefaßten Beschlüsse pünktlich zu befolgen und auf ihre Befolgung Dritten gegenüber hinzuwirken;
 - d) die von der Generalversammlung beschlossenen Pflichtbeiträge sowie die sonstigen für die Benützung von Einrichtungen des Vereines festgesetzten Unkostenbeiträge pünktlich zu entrichten.
2. Jugendmitglieder unterliegen, soweit sie den „Bestimmungen für die Jugendabteilung“ entsprechen, auch diesen.
 3. Alle Mitglieder haften für Schäden, die sie bei Benützung des Vereinseigentums an diesem verursachen.
 4. Mitglieder, die den Motorbootport auf dem Attersee betreiben, müssen der Motorbootsektion des Vereines angehören.

§ 11 Yachtregister

1. Alle Segelyachten der Mitglieder werden in das Segelyachtregister des Vereines eingetragen, wenn sie einen gültigen Klassenschein besitzen, schwimmfähig sind und sich in einem Zustand befinden, der dem Ansehen des Vereines und des Segelsports nicht abträglich ist.
2. Motoryachten werden in das Yachtregister der Motorbootsektion eingetragen.
3. Alle Mitglieder sind verpflichtet, alle zur Führung des Yachtregisters erforderlichen Mitteilungen und Unterlagen unverzüglich dem Oberbootsmann bzw. dem Leiter der Motorbootsektion zuzuleiten, insbesondere abgelaufene Klassenscheine sowie Klassenscheine verkaufter Yachten zur Verlängerung bzw. zur Einziehung zu übermitteln.

4. Im Segelyachtregister eingetragene Yachten sind im Sinne der internationalen Bestimmungen berechtigt, an allen für ihre Klasse – ausgenommen besondere Beschränkungen – ausgeschriebenen Wettfahrten teilzunehmen und genießen eine bevorzugte Behandlung bei der Zuteilung von Liegeplätzen und Winterlagern.
5. Segelyachten, für welche die Voraussetzungen zur Eintragung ins Yachtregister (§ 11 [1]) weggefallen sind, werden vom Oberbootsmann aus dem Yachtregister gestrichen und verlieren hiedurch alle ihnen nach Absatz 4 zukommenden Rechte.

§ 12 Organe des Vereines

1. Die Vereinsangelegenheiten werden besorgt:
 - a) durch den Vorstand
 - b) durch die Generalversammlung
2. Durch eine Geschäftsordnung, die sich im Rahmen dieser Satzungen halten muß und von der Generalversammlung zu genehmigen ist, können alle Vereinsangelegenheiten noch näher bestimmt werden, als es durch diese Satzungen geschieht.

§ 13 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Kassier; weitere Ämterführer, wie sportlicher Leiter, Oberbootsmann, Haus- und Wirtschaftsvorstand, Leiter der Jugendabteilung sowie Leiter der Trainingsabteilung, Liegenschaftsverwalter, Führerscheinreferent, juridischer Referent, und bis zu sechs Beisitzer können dem Vorstand angehören.
2. Die Ämterführer werden aus den Reihen der Ordentlichen Mitglieder von der Generalversammlung in geheimer Wahl durch Stimmzettel für eine dreijährige Funktionsperiode gewählt und sind wiederwählbar.
3. Die Beisitzer werden durch Beschluß der Ämterführer zu deren Unterstützung für eine einjährige Funktionsperiode aus den Reihen der Ordentlichen Mitglieder kooptiert und können wiederkooptiert werden.
4. Wenn es im besonderen Interesse des Vereines liegt, kann von der Generalversammlung ein Commodore

gewählt werden. Die Wahl gilt auf Lebenszeit, verbunden mit Sitz und Stimme im Vorstand. Für dieses Amt sind nur langjährige Funktionäre wählbar, die sich hervorragende, außerordentliche Verdienste um den Club erworben haben.

5. Die Funktionsperioden des Vorstandes laufen jeweils vom 1. November bis zum 31. Oktober.
6. Scheidet ein Ämterführer während einer Funktionsperiode durch Verzicht oder Ende seiner Mitgliedschaft aus, so hat der Präsident bis zur nächsten Generalversammlung, die dann eine Nachwahl für die laufende Funktionsperiode vorzunehmen hat, ein anderes Vorstandsmitglied mit den Agenden des Ausgeschiedenen zu betrauen. Es soll jedoch kein Vorstandsmitglied auf Dauer zwei oder mehrere Funktionen ausüben.
7. Führt die Generalversammlung eine Neuwahl aller Ämterführer durch, so beginnt deren Funktionsperiode mit dem der Generalversammlung folgenden 1. November, und es bleiben die alten Ämterführer noch bis zur Übergabe ihrer Agenden zu diesem Termin im Amt. Die neu gewählten Ämterführer sind jedoch allen Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuziehen und können vom Präsidenten auch bereits vorher mit der Führung ihres Amtes betraut werden, wenn der alte Ämterführer verzichtet oder ausscheidet.
8. Der Commodore hat auf Lebenszeit Sitz und Stimme im Vorstand.

§ 14 Befugnisse und Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand hat die Interessen des Vereines nach innen und außen wahrzunehmen. Er faßt im Namen des Vereines rechtsverbindliche Beschlüsse über alle Gegenstände, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Der Vorstand beschließt mit absoluter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei der Fassung verbindlicher Beschlüsse müssen mindestens sechs Vorstandsmitglieder, von denen die Hälfte Ämterführer sein müssen, anwesend sein.
2. Der Präsident oder ein Vizepräsident vertritt den Ver-

ein dritten Personen und Körperschaften gegenüber und unterzeichnet gemeinsam mit dem Schriftführer oder dem Kassier alle Schriftstücke, die den Verein verpflichten oder rechtsverbindliche Wirkung haben sollen.

3. Im übrigen regelt der Vorstand seine ihm nach diesen Satzungen zustehende Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung, die er sich selbst gibt.

§ 15 Die Generalversammlung

1. Die ordentliche Generalversammlung aller Ordentlichen Mitglieder ist vom Vorstand für einen Termin – möglichst im August eines jeden Jahres – in Attersee einzuberufen.
2. Außerordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand in dringenden Fällen nach Attersee oder nach Wien einberufen werden. Sie müssen von ihm einberufen werden, wenn es eine Generalversammlung oder ein Drittel aller Ordentlichen Mitglieder verlangt. Bei ihnen dürfen nur die bei der Einladung auf der Tagesordnung stehenden Punkte behandelt werden.
3. Zeitpunkt und Tagesordnung einer Generalversammlung sind allen Ordentlichen Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben, und zwar bei einer ordentlichen Generalversammlung spätestens 14 Tage, bei einer außerordentlichen Generalversammlung spätestens 8 Tage vor dem Versammlungstermin. Für die Rechtzeitigkeit der Einladung ist das Datum des Poststempels maßgebend.
4. Anträge von Mitgliedern müssen bei ordentlichen Generalversammlungen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einlangen und sind im Clubsekretariat zur Möglichkeit der Einsichtnahme für die Ordentlichen Mitglieder bereitzuhalten. Später einlangende oder bei einer ordentlichen Generalversammlung gestellte Anträge dürfen nur dann in Verhandlung genommen und zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Tagesordnung einen Punkt für verschiedene Anträge enthält und mindestens zwei Drittel der Anwesenden und vertretenen Mitglieder dafür stimmen, daß der Antrag

zur Verhandlung und Abstimmung zugelassen wird. Ausgenommen ist der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, der stets zur Besprechung und Abstimmung zugelassen ist. Anträge, deren Annahme einer qualifizierten Mehrheit bedarf, dürfen nur zur Verlängerung und Abstimmung kommen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen. Anträge auf Satzungsänderung müssen mit der Einladung zur Generalversammlung bekanntgemacht und in der Tagesordnung angeführt werden.

5. So durch diese Satzung nichts anderes vorgeschrieben wird, faßt die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmenmehrheit gilt ein Antrag für angenommen, wenn der Vorsitzende für ihn gestimmt hat. Hat dieser nicht mitgestimmt (sich der Stimme enthalten) oder bei geheimer Abstimmung gilt ein Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt.
6. Eine Generalversammlung ist – ausgenommen bei Auflösung des Vereines – beschlußfähig, wenn ein Drittel aller Ordentlichen Mitglieder anwesend oder durch schriftliche Vollmacht vertreten ist. Ein Mitglied darf nicht mehr als drei andere Ordentliche Mitglieder vertreten.
7. Bei Beschlußunfähigkeit ist innerhalb von 14 Tagen eine neue Generalversammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlußfähig ist. Der Zeitpunkt der neuen Generalversammlung kann schon bei Ausschreibung der ursprünglichen Generalversammlung festgesetzt werden.
8. Hat eine Generalversammlung die Auflösung des Vereines zum Gegenstand, so ist sie zu diesem Tagesordnungspunkt nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Ordentlichen Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Eine zweite Generalversammlung, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist, darf diesfalls nicht bereits mit der Einladung zur ersten Generalversammlung verbunden werden, sondern ist neu einzuberufen.

§ 16 Befugnisse der Generalversammlung

Der Generalversammlung ist vorbehalten:

- a) das Protokoll der letzten Generalversammlung, das jedem Ordentlichen Mitglied innerhalb von sechs Wochen nach dieser zuzusenden ist, zu genehmigen.
- b) Ordentliche Mitglieder aufzunehmen oder auszuschießen (geheime Abstimmung).
- c) den Commodore und die Ehrenmitglieder zu ernennen (Zweidrittelmehrheit).
- d) den Jahresbericht des Präsidenten und der Ämterführer entgegenzunehmen.
- e) den Bericht der Kassarevisoren entgegenzunehmen.
- f) dem Kassier und dem gesamten Vorstand in zwei getrennten Abstimmungen die Entlastung zu erteilen.
- g) die Ämterführer, zwei Kassarevisoren und drei Vorsitzende für den Untersuchungsausschuß zu wählen (geheime Abstimmung) und gegebenenfalls die Wahl eines Commodores (Zweidrittelmehrheit) vorzunehmen.
- h) Vorschläge des Vorstandes für das kommende Vereinsjahr zu genehmigen.
 - i) die Höhe der Eintrittsgebühr, der Pflichtbeiträge und sonstiger Gebühren zu beschließen.
 - j) die Satzungen abzuändern (Zweidrittelmehrheit).
 - k) die Geschäftsordnung des Vereines zu genehmigen oder abzuändern.
 - l) nationalen oder internationalen Fach- und Dachverbänden beizutreten oder von solchen auszutreten.
 - m) unbewegliches Vereinsvermögen zu erwerben, zu veräußern oder zu belasten oder Nichtmitgliedern die ausschließliche Nutzung solchen Vermögens zu überlassen.
 - n) dem Vorstand bestimmte Weisungen oder Ermächtigungen zu erteilen.
- o) den Verein aufzulösen (Zweidrittelmehrheit).

§ 17 Stellung zum Österreichischen Segelverband

Der Verein anerkennt auf die Dauer seiner Mitgliedschaft beim Österreichischen Segelverband dessen jeweilige Satzungen und seine Verpflichtungen, vom ÖSV verhängte Strafen durchzuführen.

§ 18 Streitigkeiten zwischen Mitgliedern

Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und dem Vorstand oder von Mitgliedern untereinander, die ihren Ursprung im Vereinsverhältnis haben, werden unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges inappellabel durch ein Schiedsgericht entschieden, in das jede Partei einen Schiedsrichter aus den Reihen der Ordentlichen Mitglieder entsendet. Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann. Unterläßt es eine Partei, innerhalb von 14 Tagen einen Schiedsrichter namhaft zu machen, oder können sich die Schiedsrichter innerhalb dieser Frist nicht über den Obmann einigen, so wird der Schiedsrichter oder der Obmann durch den Vorstand bestimmt.

§ 19 Strafen

1. Über ein Mitglied, das
 - a) bei Ausübung des Segelsports fahrlässig handelt und dadurch sich selbst oder andere gefährdet oder schädigt oder die Wettsegelbestimmungen oder die Yachtgebräuche gröblich oder unüberlegt öfters verletzt,
 - b) ein Verhalten setzt, das geeignet ist, das Ansehen des Vereines und/oder des österreichischen Segelsports zu schädigen,
 - c) diesen Satzungen zuwiderhandelt, insbesondere seinen ihm gemäß § 10 (1) obliegenden Pflichten nicht nachkommt,
 - d) in bezug auf den Verein oder eines seiner Mitglieder eine unehrenhafte Handlung begeht,
 - e) wegen eines Verbrechens strafgerichtlich verurteilt wird,können nachstehende Strafen verhängt werden:
 1. ein Verweis,
 2. ein Verbot, für bestimmte Zeit an sportlichen und/oder gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen,
 3. ein Verbot, für bestimmte Zeit bei in- und ausländischen Wettfahrten zu starten (Sperrung),
 4. Ausschluß aus dem Verein.Im Falle des Absatzes 1 lit. a kann auch auf Entzug des Segelführerscheines erkannt werden.

2. Der Ausspruch der Strafe erfolgt durch den Untersuchungsausschuß und bedarf im Falle des Ausschlusses der Bestätigung durch die nächste Generalversammlung. Bis zu dieser sind alle Rechte des Mitgliedes suspendiert. Dasselbe gilt, wenn der Österreichische Segelverband dem Verein aufträgt, ein Mitglied auszuschließen.
3. In den Fällen des Abs. 1 Ziffer 1 und 2 ist die Entscheidung des Untersuchungsausschusses endgültig. Im Falle einer Bestrafung nach Abs. 1 Ziffer 3 und bei Entzug des Segelführerscheines kann der Bestrafte innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der schriftlichen Entscheidung den Untersuchungsausschuß des Österreichischen Segelverbandes anrufen.
4. Die Verhängung der Sperrung, der Entzug des Segelführerscheines und der Ausschluß aus dem Verein werden dem Österreichischen Segelverband gemeldet.
5. Erhält der Vorstand Kenntnis von einem Vorfall, der zu einer Bestrafung führen kann, oder stellt ein Mitglied einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag, so hat der Vorstand einen von der Generalversammlung gewählten Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und zwei von diesem vorgeschlagene Ordentliche Mitglieder mit der Untersuchung des Falles und Fällen einer Entscheidung zu betrauen. Dem beschuldigten Mitglied ist Gelegenheit zu Rechtfertigung zu geben.

§ 20 Auflösung des Vereines

1. Die Auflösung des Vereines kann – unbeschadet einer Auflösung durch die Vereinsbehörde oder durch gesetzliche Vorschriften – nur durch eine Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden und vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Ist die Auflösung beschlossen, so bestimmt die Generalversammlung auch die Art der Liquidation und wählt die Liquidatoren.
2. Das nach Tilgung aller Verbindlichkeiten noch verbleibende Vermögen hat wohlthätigen Einrichtungen zuzufallen, über deren Auswahl die auflösende Generalversammlung entscheidet.

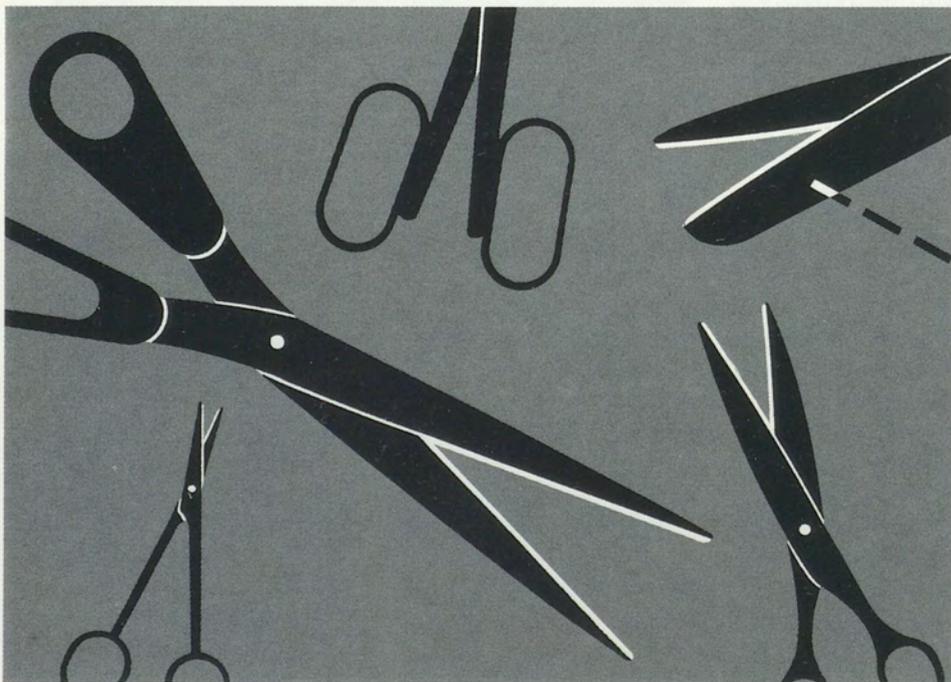
§ 21 Allgemeine Bestimmungen

1. Das Vereinsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober jeden Jahres.
2. Für den Verein bestimmte Mitteilungen, die rechtsverbindliche Wirkung haben sollen, sind, so nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird, an den Verein zu Händen des Schriftführers an dessen zuletzt bekanntgegebene Adresse zu richten.
3. Für Mitglieder bestimmte Mitteilungen sind an die von jedem Mitglied dem Schriftführer zuletzt bekanntgegebene Adresse zu richten.

c.boeckler

Feine Papierwaren. Seit 1863.

Papierwaren, Schreibgeräte, Bürobedarf, Zeichenartikel, Leder, Geschenke
A-4021 Linz, Herrenstraße 16, Telefon (0 73 2) 777 447-0, Fax 777 447-26



**MIT DEM SCHLEIFSTEIN
SCHLEIFEN
SIEBEN SCHLAUE
SCHERENSCHLEIFER
SIEBEN STUMPFE
SCHEREN SCHARF.**

Aber nicht nur Scheren werden geschliffen, wie in diesem Zungenbrecher. Auch andere, täglich verwendete Dinge brauchen zu ihrer Herstellung oder Instandhaltung das richtige Schleifwerkzeug. Und das kommt von Tyrolit, einem weltweit führenden Hersteller von Schleifwerkzeugen.

TYROLIT

DIE KULTUR DES SCHLEIFEN

Allgemeine Hinweise



für Ordentliche Mitglieder, Gastmitglieder und Gäste im Club

Aufnahme von Gastmitgliedern

Als Gastmitglieder können über ihr Ansuchen alle Freunde des Segelsports aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr überschritten haben.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand jeweils auf die Dauer eines Vereinsjahres über Vorschlag eines Ordentlichen Mitglieds, welches das Aufnahmeansuchen als Proponent mitzufertigen hat.

Neu aufgenommene Gastmitglieder werden im Rahmen der traditionellen Clubjause im August vom Präsidenten des UYCAS persönlich willkommen geheißen. Es erfolgt eine gesonderte Einladung.

Beschluß der Generalversammlung 1989:

1. Ein aufgenommenes Gastmitglied hat entweder
 - a) die jährliche Teilnahme an drei Regatten oder
 - b) die jährliche Mithilfe an zwei Wettfahrtleitungen nachzuweisen.
2. Eine Liste der neu aufgenommenen Gastmitglieder wird mit Foto im Schaukasten des Clubgeländes ausgehängt. – Dies soll das nähere Kennenlernen durch die Mitglieder fördern.

Beschluß der Generalversammlung 1990:

1. Ein Gastmitglied kann frühestens nach zwei Gastmitgliedschaftsjahren um Ordentliche Mitgliedschaft ansuchen bzw. aufgefordert werden, dieses Ansuchen zu stellen.
2. Eine längere Gastmitgliedschaft evtl. infolge Aufnahmesperre (Aufnahme als Ordentliches Mitglied) ist möglich, sofern der Vorstand der Verlängerung der Gastmitgliedschaft zustimmt.

Aufnahme von Ordentlichen Mitgliedern

Diese kann nach zweijähriger Gastmitgliedschaft auf

besonderen Antrag mittels Ballotageliste zur nächsten Generalversammlung unter Befürwortung zweier mindestens zehn Jahre dem Club als Ordentliche Mitglieder angehörender Personen oder Vorstandsmitglieder erfolgen.

Aufnahme von Jugendmitgliedern

Siehe Satzungen § 7 bzw. § 8, P. 8 sowie „Beiträge“.

Die Eltern von Kindern/Jugendlichen, welche selbst keine Mitglieder sind, mögen das Clubgelände lediglich zur Unterstützung der sportlichen Tätigkeit ihrer Kinder/Jugendlichen betreten.

Ein „sonstiger“ Aufenthalt sowie die Benützung von Clubeinrichtungen ist nicht möglich.

Diese kurzzeitigen Clubbesuche gelten ausschließlich für Eltern oder Erziehungsberechtigte, eine Mitnahme weiterer clubfremder Personen ist nicht gestattet.

Wir bitten auch zur Kenntnis zu nehmen, daß jedes Mitglied berechtigt ist, die Einhaltung der genannten Punkte zu überwachen und Personen, welche sich nicht danach richten, des Clubgeländes zu verweisen.

Der Vorstand des UYCAS hofft auf Verständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten für diese Richtlinien. – Bereits oftmals wurden Beschwerden der Überfremdung des Clubs laut.

Gäste von Clubmitgliedern

Für persönliche Gäste von Clubmitgliedern sind im Sekretariat oder beim Clubwart Gästekarten zu lösen (pro Woche S 400,- oder bei wiederholtem Wochenendbesuch bis insgesamt drei Wochenenden).

Die Gäste werden gebeten, die kleinen Clipskarten sichtbar zu tragen oder auf Verlangen vorzuweisen, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Verantwortlich hierfür ist stets der Gastgeber. Selbstredend sollen sich Gäste nur gemeinsam mit ihren Gastgebern im Clubgelände aufhalten!

Kreditkarten als Zahlungsmittel können nicht angenommen werden.

Administratives

Anschriftsänderungen jeglicher Art (Namensänderung, Titel, Wohnort etc.) mögen umgehendst dem Schriftführer gemeldet werden, um nicht unnötige Suchaktionen notwendig zu machen. Bitte haben Sie Verständnis, daß nicht zustellbare Beitragsrechnungen als nicht bezahlt mit allen daraus folgenden Konsequenzen angesehen werden müssen.

Studenten oder Schüler mögen, um in den Genuß von Beitragsermäßigungen zu kommen, am Beginn des Studien- oder Schuljahres (Wintersemester) an den Kassier eine Studien- oder Schulbestätigung senden.

Bootsliegeplätze oder Bojen

Die Aufnahme als Mitglied in den Club beinhaltet kein Anrecht auf Zuweisung eines Bootsliegeplatzes oder einer Boje. Diese werden jährlich vom Oberbootsmann des UYCAS je nach Verfügbarkeit auf Antrag vergeben.

Sommerliegeplätze

Die Einteilung erfolgt nach Bootsgröße, Tiefgang etc. Alte Ansprüche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Änderungen für das laufende Jahr können nur bis Ende Mai erfolgen.

Alle Boote und Surfbretter (auch Laser, Optimisten etc.) auf den Liegewiesen sind registrierungsbedürftig und müssen einen Jahresaufkleber tragen, der am Spiegel anzubringen ist.

Die Ausgabe erfolgt durch das Sekretariat.

Es gibt bereits neue Aufkleber für alle Boote.

Sie sind fortlaufend numeriert und so dauerhaft, daß sie nicht mehr getauscht werden müssen.

Außerdem sind sie bewußt sehr zart gestaltet, damit die Boote nicht verunziert werden.

Bitte, diese Aufkleber am Spiegel **aller** Schiffe anzubringen, damit jederzeit festgestellt werden kann, wem es gehört. Dies betrifft nicht die gesetzliche Kennzeich-

nungspflicht. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß Schiffe, deren Besitzer nicht zu eruieren sind, kostenpflichtig entfernt oder an die Kette gelegt werden können.

Im Interesse der Ordnung, also im Interesse aller Mitglieder, wird dies bereits mit Erfolg praktiziert.

Die Kostenvorschreibung der Sommerliegeplätze ist bis spätestens **drei Wochen nach Einlangen der Rechnung** zu begleichen, ansonsten wegen zahlreicher Anwärter diese Plätze automatisch anderwärts vergeben werden müssen.

Winterlager

Alle Boote, Spieren etc. müssen mit dem Namen des Eigners gekennzeichnet sein (an Trailer, Bock, Persenning oder Spiegel). Weiters sei daran erinnert, daß alle Schiffe stets bis 1. November vom seeseitigen Teil des Clubgeländes zu entfernen sind.

Nach diesem Datum werden alle dort befindlichen Schiffe kostenpflichtig verbracht.

Segelvermesser

Dipl.-Ing. Claudius Vinazzer

1040 Wien, Johann-Strauß-Gasse 49/8

Telefon (0222) 65 09 374

Das Amt der oö. Landesregierung teilt mit:

Mit Inkrafttreten des neuen Schifffahrtsgesetzes 1990 wurde u. a. auch die gesamte Bootszulassung neu geregelt. Im konkreten bedeutet dies, daß Ihr Schiffspatent und Ihre Kennzeichenzuweisung nur mehr bis Ende 1993 Gültigkeit besitzt. Im Zuge dieser Gesetzesreform wurde auch die Behördenzuständigkeit insoferne geändert, als seit 1. Jänner 1990 an Stelle der Bezirkshauptmannschaft und Magistrate nun der Landeshauptmann für Oberösterreich mit seiner Dienststelle beim Amt der oö. Landesregierung, MauME-Schiffahrt, Goethestraße 86, 4020 Linz, zuständig ist.

Es ist beabsichtigt, zu Beginn der Sommersaison '93 April-Mai-Juni etwa zwei Sondertermine mit dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung für die Mitglieder des UYCAS zu vereinbaren, um „vor Ort“ die neue oö. Umregistrierung der Schiffe rascher und

unkomplizierter durchführen zu können. Diese Termine werden zeitgerecht im Schaukasten im Clubgelände bekanntgegeben.

577. Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 16. August 1990 über das Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Unterwasser-Anstrichmitteln (Antifoulings)

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes, BGBl. Nr. 326/1987, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 300/1989 und BGBl. Nr. 325/1990 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verordnet:

§ 1. Antifoulings im Sinne dieser Verordnung sind Zubereitungen, die zur Verhinderung von Bewuchs (Fouling) durch Mikroorganismen, Pflanzen oder Tiere auf Teile von Schiffskörpern, Wasserbauwerken und sonstigen

unter der Oberfläche von Gewässern verwendeten Gegenständen aufgetragen werden oder hierfür bestimmt sind.

§ 2. Es ist verboten, Antifoulings, die einen der folgenden Stoffe enthalten, herzustellen, in Verkehr zu setzen oder zu verwenden, sofern § 3 nicht anderes bestimmt:

- Zinnorganische Verbindungen,
- Quecksilberverbindungen,
- Arsenverbindungen
- Hexachlorcyclohexan (HCH),
- Polychlorierte Biphenyle (PCB),
- Polychlorierte Terphenyle (PCT).

§ 3. Antifoulings, die einen der in § 2 genannten Stoffe enthalten und die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits im Inland hergestellt oder eingeführt waren, dürfen im Handel bis zum 31. März 1991 abgegeben und bis zum 30. Juni 1991 verwendet werden.

Beiträge



Wie von der Generalversammlung 1991 beschlossen

Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder	S 4.000,-
Ehegatten von Ordentlichen Mitgliedern . .	S 1.000,-
Jugendmitglieder (Junioren)	S 1.000,-
Gastmitglieder	S 6.000,-
Gastmitglieder, die Ehegatten von Ordentlichen Mitgliedern sind	S 1.500,-
Regattamitgliedschaft inkl. ÖSV-Anteil	S 500,-
Ermäßigung für studierende Jugend (nur mit entsprechendem Ansuchen unter gleichzeitiger Übermittlung der Inskriptions- bestätigung des Wintersemesters bis zum 31. Dezember für das am 1. November beginnende Vereinsjahr möglich)	S 2.000,-
Gästekarte pro Woche	S 400,-

Aufnahmegebühr

Für schon mindestens 2 Jahre im Club bekannte Gastmitglieder in den Stand eines Ordentlichen Mitgliedes (Beschluß der Generalversammlung) S 40.000,-
Ehegattenmitglieder S 10.000,-
Für die Neuaufnahme bei Übertritt von Jugendlichen als Ordentliches Mitglied gilt: Ab einer Dauer der Mitgliedschaft als Jugendmitglied von mindestens 6 Jahren: S 0,00

ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 5 Jahren 20 %
ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 4 Jahren 30 %
ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 3 Jahren 40 %
ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 2 Jahren 60 %

ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 1 Jahr 80 %

Winterlagerbeitrag

(Lagerung zwischen 15. September und 15. Juni)
Für in unserem Yacht- oder Motorbootregister eingetragene Boote von Mitgliedern

Tarifklasse I

(Kielyachten, Jollenkreuzer und Motorboote mit 8,5 m L. ü. A. und darüber) S 3.600,-

Tarifklasse II

(Kielyachten, Schwertboote und Motorboote unter 8,5 m) S 2.400,-

Tarifklasse III

(Segel-, Ruder- und Motorboote unter 6 m) S 1.800,-

Tarifklasse IV

(Segel-, Ruder- und Motorboote unter 4,5 m) S 1.440,-

Tarifklasse V

(kleine Beiboote und sonstige unter 3 m) . S 720,-

Tarifklasse VI

(Freilager) S 1.200,-

Für nicht in unserem Register eingetragene Segel- oder Motorboote von Mitgliedern wird der doppelte Betrag berechnet, für Boote von Nichtmitgliedern der vierfache. Für Boote, die während des Sommers (15. Juni bis 15. September) eingestellt sind, wird ein Sommerlagerbeitrag in gleicher Höhe berechnet, wobei es gleichgültig ist, wie lange das Boot gelagert ist.

Zahlungsmodalitäten

Die vom Kassier vorgeschriebenen Beiträge und Gebühren sind im allgemeinen mittels beigelegten Erlagscheins zu begleichen.

Bei **Zahlungen aus dem Ausland** bitten wir um Übersendung eines Verrechnungsschecks, in Schilling ausgestellt, um unnötige Spesen für den UYCAS zu vermeiden.

Den Yachteignern, die einen Liegeplatz beanspruchen, werden folgende Beiträge zusätzlich vorgeschrieben:

Steg

Pro Saison:

Kielyachten	S 3.000,-*
Schwertboote	S 1.800,-*
Beiboote	S 480,-*
Gast-Stegliegeplatz, per Woche	S 600,-

Liegewiese und Landplätze

Optimisten, Beiboote, Schlauchboote etc.	S 300,-
Ein-Mann-Jollen	S 600,-
Zwei-Mann-Jollen	S 900,-
Katamarane (Tornado, Dart)	S 1.200,-
Offene Kielboote bis Soling	S 1.200,-
Libera	S 3.000,-

Boje S 600,-*

Falls für Schwertboote (z.B. Jollenkreuzer) Liegeplätze gewünscht werden, die für Kielyachten vorgesehen sind, wird die Miete für Kielyachten vorgeschrieben.

*) zuzüglich behördlicher Seepachtgebühren (ab 1. Jänner 1993 vom Bund erhöht auf S 955,-)

Windsurfliegeplatz

S 360,-

Clubschlüssel

Einsatz S 600,-/St. (auch für Kranbenützung geeignet)

Torsender

Einsatz S 1.920,-/St.

Arbeitsstunde Clubwart

Herr Stauer S 260,-

JOS. ERTL

Gegründet 1882

Ges.m.b.H.

■ BAUMEISTER
■ SÄGEWERK

4020 Linz, Sandgasse 16
(0 73 2) 66 30 37

■ ZIMMERMEISTER
■ TISCHLEREI

Breitbrunn, Paschinger Str. 1, 4062 Thening
(0 72 21) 31 14

Vorstandsmitglieder des Wichtige Klassenvereinigungen – ÖSV



ÖSV

Präsident

Dr. Manfred Piso

A-5310 Mondsee, Marktplatz 2 (Kanzlei)

A-5310 Mondsee, Tiefgraben 188 (privat)

Sekretariat

A-1040 Wien, Große Neugasse 8

Tel. (02 22) 5 87 86 88-0

Telefax (02 22) 56 61 71

Sprech- und Besuchszeit:

Montag–Freitag, 11–13, 14–17 Uhr

SOLING

Dkfm. Ulrich Poppovic, A-1190 Wien, Hackhofer-
gasse 11a

STAR

Gerald Feichtinger, A-5020 Salzburg, Mönchsberg 34

TORNADO

Matthias Aichmann, p. Adr. Gerhard Sailer, A-5020 Salz-
burg, E.-Brandström-Straße 5

DART

Walter Kahl, A-1220 Wien, Gumpowiczstraße 1/2/8

FD

Dipl.-Ing. Gerold Stark, A-1130 Wien, Josef-Lister-
Gasse 17

470

Dipl.-Ing. Peter Richter, A-9500 Villach, Jungnickel-
straße 2/1/35

FINN

Dr. Gerhard Gfreiner, A-1190 Wien, Hardtgasse 5

DRACHEN

Arch. Dipl.-Ing. Heinz Weiser, A-1070 Wien, Kirchen-
gasse 3

H-BOOT

Hans Frauscher, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 10

YNGLING

Dr. Gert Gsell, A-4020 Linz, Kuefsteinerstraße 1

O-JOLLE

Georg Praxmarer, A-4656 Kirchham Nr. 164

22-m²-RENNKLASSE

Andreas Poell, A-1030 Wien, Marxer Gasse 33/1/5

20-m²-RENNKLASSE

Ing. Alfred Pölz, A-5310 Mondsee, Kreuzbergerstraße 2

CONTENDER

Heinz Wiesinger, A-4865 Nußdorf Nr. 13

PIRAT

Herbert Renner, A-4865 Nußdorf, Reith 4

LASER

Ernst Prachatik, A-2333 Leopoldsdorf, Goethestraße 12

SHARK 24

Heinrich Schuch, A-1180 Wien, Messerschmidgasse 26

OPTIMIST

Ing. Hans Wolfgang, A-1210 Wien, Carabelligasse 5/134

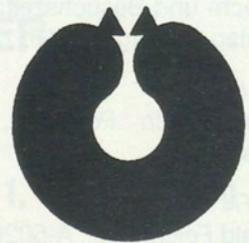
420

Dr. Michael Schwamberger, A-1180 Wien, Semper-
straße 45

Die Nr. **1** für die Gastronomie

F R A N Z K A M M E R E R
F L E I S C H W A R E N U N D T I E F K Ü H L K O S T
M A R K E T R E A D Y B E E F
4910 RIED IM INNKREIS, GRIESGASSE 6
FERNSPRECHER 0 77 52 / 8 22 04
TELEFAX 0 77 52 / 8 22 04 - 4

**Kammerer
Fleischwaren**



Vorstandsmitglieder des Union-Yacht-Clubs Attersee



Präsident:

Dr. Arnold Richter, Hirschgasse 26, 4020 Linz
oder Estermannstraße 17, 4020 Linz
Tel. (07 32) 27 52 83 oder (07 32) 76 51
Fax (07 32) 28 28 33

1. Vizepräsident:

Rolf Lange, D-8399 Höhenmühle, Ruhstorf/Rott 2
Tel. (06/08534) 481, 482
Fax (06/08534) 721

2. Vizepräsident:

Mag. Günther Gfreiner, Hauptstraße 86, 4890 Franken-
markt
Tel. (07684) 321 oder (07666) 542
Fax (07684) 321-8

Schriftführer:

Bm. Ing. Kurt Nicoladoni, Prandtauerstraße 5, 4040 Linz
Tel. + Fax (07 32) 23 33 42 oder (06 63) 87 16 64

Kassier und Rechnungsführer:

Dr. Horst Lehrer, Erzbischofgasse 3b, 1130 Wien
Tel. (02 22) 8 76 51 47 oder (02 22) 25 55 01-30
Fax (02 22) 25 75 11

Sportlicher Leiter:

Dipl.-Ing. Werner Grill, Goethestraße 16, 4020 Linz
Tel. (07 32) 5 45 16
Fax (07 32) 66 69 13

Oberbootsmann:

Peter Tichy, Seidengasse 29, 1070 Wien
Tel. (02 22) 93 31 77 oder (02 22 36) 2 21 33
Fax (02 22) 5 26 16 99 oder (02 22 36) 2 21 34

Haus- und Wirtschaftsvorstand:

Mag. Günther Gfreiner

Leiter der Jugend- und Trainingsabteilung:

Mag. Lorenz von Wied, Landstraße 15 a, 4020 Linz
Tel. (07 32) 77 26 94 oder 67 90-72
Fax (07 32) 67 90-36

Liegenschaftsverwalter:

Arch. Dipl.-Ing. Heinz Weiser, Barnabitingasse 12/23,
1060 Wien
Tel. (02 22) 5 26 93 87
Fax (02 22) 5 26 93 88

Führerscheinreferent:

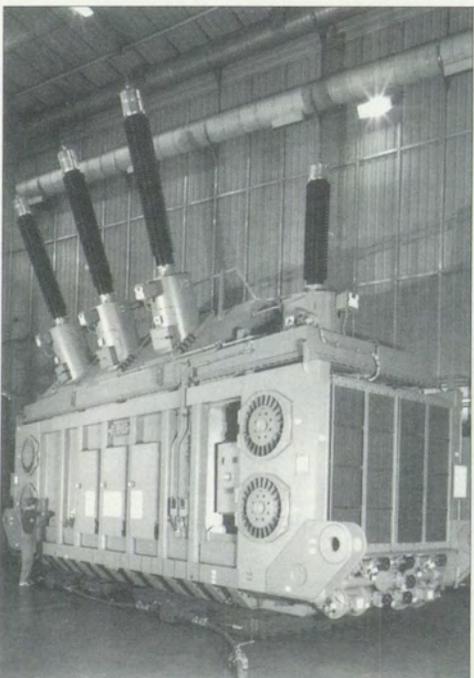
Direktor Kurt Ludwig Müller, Gattermeyerweg 8,
4040 Linz
Tel. (07 32) 23 91-25 11
Fax (07 32) 23 91-28 02

Juridischer Referent:

Dr. Arnold Richter

Kooptierte Vorstandsmitglieder:

Günther Baron v. Haymerle, Theobaldgasse 15,
1060 Wien
Tel. (02 22) 56 78 73



Österreichs führendes Elektrotechnik- und Elektronik-Dienstleistungsunternehmen



E B G

Elektro Bau AG

A-4020 Linz

Kraußstraße 1-7

Tel. 0732/56 4 41 (69 39)-0

Fax 0732/56 4 41 (69 39)-12, 71,
2205, 2784

E B G überall in Österreich:

Attnang - Eisenstadt - Graz - Innsbruck -
Klagenfurt - Linz - Ried i.L. - Salzburg -
St.Pölten - Steyr - Wien

Die wichtigsten Telefon-/Faxnummern und Adressen



Union-Yacht-Club Attersee – Clubhaus:
A-4864 Attersee, Aufham
Tel. Sekretariat (0 76 66) 5 27, Fax (0 76 66) 72 97
Öffnungszeiten:
Juli–September, 10–12 und 14–16 Uhr
bei Regatten nach Bedarf
Tel. Restaurant (0 76 66) 344 oder 72 60

Union-Yacht-Club Attersee – Verwaltungsanschrift:
p. A. Ing. Kurt Nicoladoni
Prandtauerstraße 5
4040 Linz
Tel. + Fax (07 32) 23 33 42 oder (06 63) 87 16 64
Attersee: (0 76 66) 72 89

Clubwerkstätte, Herr Staufer
Tel. (0 76 66) 4 37

Clubrestaurant-Pächter: Ferry Jenitschek
Clubrestaurant Union-Yacht-Club Attersee
A-4864 Attersee, Tel. (0 76 66) 3 44

Quartierbestellung:
Fremdenverkehrsamt Attersee
Nußdorfer Straße 15
A-4864 Attersee, Tel. (0 76 66) 2 19 oder 4 19

Sportliche Belange:
Dipl.-Ing. Werner Grill
Wohnadresse (ständig): 4020 Linz, Goethestraße 16
Tel. (07 32) 5 45 16, Fax (07 32) 66 69 13
Wohnadresse (Attersee): 4864 Attersee, Seglerheim III

UYCAS-Bankverbindungen:
Allgemeine Sparkasse
Kto.-Nr. 2500-001926 BLZ 20 3 20
Raika Nußdorf Kto.-Nr. 19.406 BLZ 34 3 63
Hage-Bank Attersee Kto.-Nr. 302 5491 0000 BLZ 42 8 30

Unsere Nummer im Datenverarbeitungsregister:
0393690.

Impressum:
Logbuch '93: Informationsschrift für Mitglieder und Freunde des UYCAS.
Herausgeber, Medieninhaber: Union-Yacht-Club Attersee,
Redaktion:
Roland Becker.
Postanschrift für Redaktion und Inserate:
Herrenstraße 16, 4021 Linz, Roland Becker.
Druck: Druckerei Rudolf Trauner GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz.
Erscheinungsort: 4864 Attersee, OÖ.

Titelbild: Freigegeben vom BMLV, Zahl GZ 13.088/13-1.6/93

SATEL

B E R L I N

B U D A P E S T

C O L O G N E



L O N D O N

M U N I C H

V I E N N A

G · R · O · U · P

KIRCHENGASSE 19
A - 1070 VIENNA

TEL. (222) 523 24 41

FAX (222) 526 43 28

TELEX 131199

ALSAT

Film- & TV-Productions
& distribution
Nachodstraße 6a
D-1000 Berlin 30
Tel. (030) 211 70 48
Fax (030) 211 70 55

SATEL

Film- & TV-Productions
& distribution
Eper Utka 59
H-1112 Budapest
Tel. (11) 861 941

SATEL

Film- & TV-Productions
& distribution
Burgmayer 10
D-5000 Cologne 1
Tel. (0221) 23 02 66
Fax (0221) 23 98 91

ALMARO

Film- & TV-Productions
& distribution
Radspielerstraße 8
D-8000 Munich 81
Tel. (089) 91 50 26
Fax (089) 91 39 53



Früherer Wind...



RED//GREEN

brieffaube  

I H R E M O D E

Wien 1, Am Graben 11 · Wien 3, Landstr. Hauptstr. 7
Wien 6, Mariahilfer Str. 49 · Wien 9, Nußdorfer Str. 20